

Inhaltsverzeichnis

Bibliothek Zivilrecht

Abkürzung	Zeitschrift	Seite	Ausgabe
BtPRAX	Betreuungsrechtliche Praxis	2	03_2024
DW	Die Wohnungswirtschaft	3	06_2025
DV	Der Verkehrsanwalt	5	02_2025
H&E	Haus & Eigentum	6	05/06_2025
JEV	Journal für Erbrecht und Vermögensfolgen	8	02_2025
JMG	Journal für Medizin- und Gesundheitsrecht	10	02_2025
MMR	Multi Media und Recht	12	06_2025
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung	14	08/09_2025
Phi	Produkthaftpflicht international	16	01/02_2025
r+s	Recht und schaden	18	10/11_2025
sjz	Schweizerische Juristenzeitung	22	11_2025
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung	24	05/06_2025
VuR	Verbraucher und Recht	28	05_2025
wobl	Wohnrechtliche Blätter	29	05_2025
Zak	Zivilrecht aktuell	30	06_2025
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht	34	06_2025
ZfRS	Zeitschrift für Rechtssoziologie	35	01_2025
zfs	Zeitschrift für Schadenrecht	36	06_2025

Bibliothek EVIP

Abkürzung	Zeitschrift	Seite	Ausgabe
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft	37	06_2025
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungsrecht und Schadenrecht	38	12_2025
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht Int. Privatrecht & Rechtsvergleichung	40	02_2025
ZfV	Zeitschrift für Versicherungswesen	41	06_2025

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

Jens-Christian Mohr	
Interview mit Jens-Christian Mohr	77
Ute Hamann	
Die persönliche Eignung – Vorgaben des Gesetzgebers und Aussagen betreuer Personen zur Eignung von Berufsbetreuern	79
Prof. Alexander Dressler-Berlin; Alexandra Reinfarth	
Die Genehmigungen zu Immobiliengeschäften im Betreuungsrecht nach §§ 1850 ff. BGB	83
Klaus Förter-Vondey; Angela Roder	
Das Case Management der Betreuung	90

Verbandsinformationen

BGT informiert	93
BdB informiert	95
BVfB informiert	95

Rechtsprechung

Zur Rechtskraft	
BGH · Beschluss vom 4.12.2024 · XII ZB 66/24	96
Zur Zwangsmedikation und Fixierung	
BVerfG · Nichtannahmebeschluss vom 24.10.2024 · 2 BvR 1031/24	98
Zur Gutachtenübermittlung	
BGH · Beschluss vom 7.8.2024 · XII ZB 133/24	99
Zur Anhörung	
BGH · Beschluss vom 23.10.2024 · XII ZB 318/24	100
Zur Unterbringung	
BGH · Beschluss vom 6.11.2024 · XII ZB 254/24	100
Zum Betreuungsbedarf	
BGH · Beschluss vom 18.12.2024 · XII ZB 488/23	101
Zur Verfahrenspflegervergütung	
BGH · Beschluss vom 8.2.2025 · XII ZB 477/22	102
Zur Vergütung	
OLG Brandenburg · Beschluss vom 26.02.2025 · 11 VA 8/24	104
Zur Dauervergütung	
LG Münster · Beschluss vom 13.10.2024 · 05 T 464/24	105
Zu Betreuerbestellung	
LG Nürnberg-Fürth · Beschluss vom 30.10.2024 · 13 T 6034/24	106
Zur Anhörung	
LG Lübeck · Beschluss vom 19.12.2024 · 7 T 324/23	107
Zur Fixierung	
AG Arnsberg · Beschluss vom 29.09.2024 · 46b XIV(L) 279/24	109
Zur Unterbringung	
AG Rüdesheim am Rhein · Beschluss vom 18.11.2024 · 4 XVII 224/24 L	110
Zu freiheitsentziehenden Maßnahmen	
AG Rüdesheim am Rhein · Beschluss vom 12.12.2024 · 4 XVII 158/16 B	112
Zur Registrierung	
VG Hannover · Urteil vom 03.04.2024 · 11 A 4007/23	112
Rechtsprechung in Leitsätzen	113
Impressum	82

Mitglieder des Herausgeberbeirats

Brunhilde Ackermann, Leiterin der Betreuungsbehörde a. D., Kassel

Thorsten Becker, Berufsbetreuer, Vorsitzender des BdB e. V., Hamburg

Prof. Dr. Dagmar Brosey, Vorsitzende des BGT e. V., Köln

Prof. em. Dr. med. Wolf Crefeld, Professor an der Evangelischen Fachhochschule, Bochum

Klaus Förter-Vondey, Berufsbetreuer, Qualitätsbeirat im BdB Hamburg

Dr. Peter Günter, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Dr. Andreas Jürgens, Erster Beigeordneter des LWW Hessen und Richter am Amtsgericht a. D.

Prof. Dr. habil. Thomas Klie, Professor an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Bernhard Knittel, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D., München

Klaus Lachwitz, Inclusion International

Gisela Lantzerath, Dipl.-Rechtspflegerin a. D., Amtsgericht Bochum

Volker Lindemann, Vizepräsident des OLG a. D., Schleswig

Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp, Professor an der Georg-August-Universität, Göttingen

Dr. Rolf Marschner, Rechtsanwalt, München

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a. D.

Annette Schnellenbach, LL.M., Leiterin des Referats I A 5 (Betreuungs- und Vormundschaftsrecht; Frauenpolitik) Bundesministerium der Justiz, Berlin

Jürgen Thar, Berufsbetreuer, Erftstadt

Peter Winterstein, Vizepräsident des OLG Rostock a. D.

Dr. med. Dirk K. Wolter, Krankenhauspsychiater i.R., Flensburg

BtPrax Online

Die BtPrax gibt es auch rein online. Möchten Sie von ihrem Print-Abonnement auf die Online-Version wechseln? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst unter: service@reguvis.de. Ein Wechsel ist für Sie jederzeit möglich.

Inhalt

20

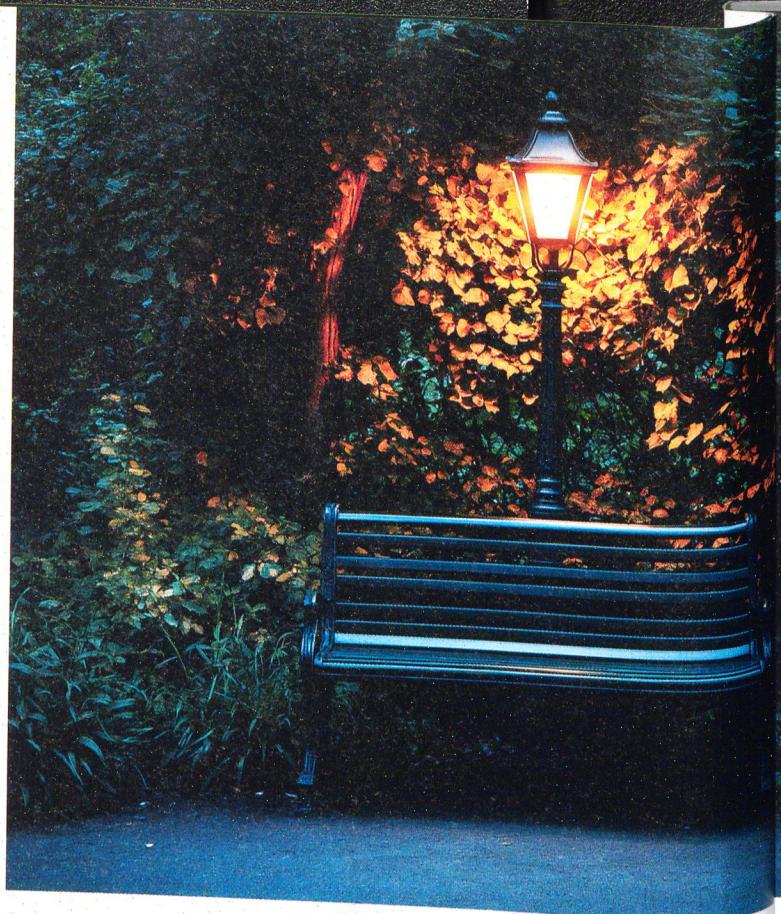
08



Die gesellschaftlichen Spannungen unserer Zeit bündeln sich konkret vor Ort in den Wohnquartieren, das belegt die aktuelle Studie „Überforderte Quartiere“.

STADT UND QUARTIER

- 04 Meldungen
- 08 Wohnen als Fundament des sozialen Zusammenhalts
Überforderte Quartiere als Brennglas gesellschaftlicher Herausforderungen



BAUEN UND TECHNIK

- 14 Meldungen
- 20 Vom Schutzraum zum Zukunftsraum
Sicherheit neu denken
- 22 Der Schlüssel der Zukunft
Sicherer Gebäudezugang
- 28 Leck, lass nach
Leckageschutz
- 32 Lösungen für ganz Helle
Sichere Beleuchtung finanzieren
- 36 Miteinander reden hilft (fast) immer
Sicherheit im Quartier
- 40 Der Schutz gegen die unsichtbare Gefahr
Cybersicherheit
- 46 Rauchwarnmelder nachhaltig managen
Verbesserte Sicherheit durch neue Melder und einfachere Bewirtschaftung
- 48 Energieeffizienzpfad ist eine Sackgasse
Initiative „Praxispfad CO₂-Reduktion im Gebäudesektor“
- 52 Produkte

MARKT UND MANAGEMENT

- 54 Meldungen
- 56 Die Frage nach dem Kernsystem:
Geht es nur um ERP oder um IT?
Wohnungswirtschaftliche Software
- 62 „Es ist verständlich, dass die Branche Veränderungen am Markt beobachtet und diskutiert.“
Interview mit Harry Thomsen



THEMA DES MONATS

TDM Sicherheit neu denken

Ihren Mieterinnen und Mietern ein sicheres Wohnumfeld zu bieten zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Wohnungsunternehmen. Neue (digitale) Technologien und Produkte kommen dabei ebenso zum Einsatz wie gutes Quartiersmanagement. Und nicht zuletzt müssen sich die Unternehmen auch selbst schützen: vor Cyberkriminalität.

- 64 Personal ausbilden und binden, Resilienz aufbauen
Strategien gegen Fachkräftemangel
- 68 „Mitarbeitende sind die besten Botschafter und Headhunter.“
Interview mit Kay P. Stolp
- 70 Basel-III-Reform: Property Value als neuer Wertbegriff
Bilanz- und Steuerwissen – aus den Prüfungsorganisationen des GdW

72 Stellenmarkt

URTEILE

- 77 Mietrecht
- 78 WEG Recht
- 80 Letzte Seite, Impressum

56



Der wohnungswirtschaftliche ERP-Markt ist dabei, sich zu konsolidieren. Aareon ist der führende Anbieter. Was bedeutet das für die Unternehmen?



Strang- und Badsanierung

Blome GmbH & Co. KG - Ihr Partner für die Modernisierung von Strängen und Bädern im bewohnten Zustand!

Wir modernisieren komplett Wohnobjekte!



Bonn: Sanierungsprojekt mit 300 Wohneinheiten



Ihre Vorteile:

- > Modernisierungszeit pro Strang mit beliebig vielen Bädern in 7-10 Werktagen
- > Modernisierung im bewohnten Zustand Dank serieller Vorfertigung
- > Festpreisgarantie
- > Fester Bauzeitenplan
- > Alles aus einer Hand - ein Gewährleister



Inhalt

1. Das aktuelle Interview		
Gespräch mit Rechtsanwältin Sölen Izmirli		51
2. Beitrag		
Der Prüfbericht in der Schadenregulierung (Janeczek)		53
3. Bericht		
Bericht von der gemeinsamen Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaften Verkehrsrecht und Versicherungsrecht (Janeczek)		53
4. Rechtsprechung		
(1) Entgangener Gewinn	AG Rheinbach, Urt. v. 25.1.2024 – 5 C 73/23	57
(2) Sachverständigenhonorar	AG Neuburg a. d. Donau, Urt. v. 3.1.2024 – 3 C 125/23	60
(3) Einbehalt der Mietkaution wegen Steinschlagschäden am Mietfahrzeug	AG Bielefeld, Urt. v. 7.6.2022 – 421 C 192/21	60
(4) Sachverständigenkosten nach der Honorartabelle des BVSK	AG Braunschweig, Urt. v. 11.11.2024 – 112 C 2060/24	62
(5) Haftungsabwägung bei einem Spurwechselmanöver	AG Braunschweig, Urt. v. 25.9.2024 – 113 C 1861/22	63
(6) Höhe von Abschleppkosten und Ersatzpflichtigkeit für überlange Standdauer	AG Burgwedel, Urt. v. 17.10.2024 – 7 C 345/24	66
(7) Zur Ersatzfähigkeit von Mietwagenkosten, Reparaturkosten und Sachverständigenkosten	AG Clausthal-Zellerfeld, Urt. v. 8.10.2024 – 4 C 74/24	67
(8) Restliche Reparaturkosten nach Werkstattrisiko und Zug-um-Zug-Verurteilung	AG Gifhorn, Urt. v. 25.10.2024 – 33 C 192/24	69
(9) Sachverständigenkosten aus abgetretenem Recht	AG Helmstedt, Urt. v. 11.11.2024 – 2 C 249/24	70
(10) Sachverständigenrisiko und Höhe der Sachverständigenkosten	AG München, Urt. v. 15.11.24 – 335 C 19531/24	71
(11) Kosten einer ergänzenden Stellungnahme eines vorgerichtlich beauftragten Sachverständigen und Ersatz für Kindersitze	AG Neuwied, Urt. v. 28.10.2024 – 44 C 334/23	74
(12) Sachverständigenkosten nach BVSK	AG Peine, Urt. v. 11.11.2024 – 5 C 483/24	77
(13) Mietwagenkosten bei überlanger Reparaturdauer	AG Quedlinburg, Urt. v. 21.10.2024 – 3 C 104/24	78
(14) Haftungsabwägung bei Unfall im Begegnungsverkehr	AG Salzgitter, Urt. v. 4.10.2024 – 21 C 304/24	79
(15) Die notwendigen Auslagen des Betroffenen bei Verfolgungsverjährung	LG Hagen, Beschl. v. 7.1.2025 – 46 Qs 45/24	81
(16) UPE-Aufschläge bei fiktiver Abrechnung	AG Stade, Urt. v. 3.2.2025 – 63 C 648/24	82
(17) Kostenlast bei Umstellung eines Klageantrags auf Zug-um-Zug Verurteilung	AG Braunschweig, Urt. v. 14.11.2024 – 111 C 1064/24	83

Inhalt

Wir über uns

Editorial	3
Wir meinen: Wo sind unsere Freunde?	5
Am Rande vermerkt: Hindernis für Baumaßnahmen ...	9

Aktuelle Themen

ÖHGB:

Stimme des Präsidenten: Sozialpolitik auf Kosten der Eigentümer.....	2
-------------------------------------------------------------------------	---

DER HAUSJURIST:

Mietzinsminderung bei Unbrauchbarkeit	6
---------------------------------------------	---

Steuerkolumne von Dr. Drawetz	7
-------------------------------------	---

Wohnrecht aktuell	8
-------------------------	---

ENERGIE:

Grünes Licht für Infrarot?.....	10
---------------------------------	----

Pellets richtig und sicher lagern	13
-----------------------------------------	----

BUCHTIPP:

Von Tür zu Tür – Wiener Geschichten.....	14
------------------------------------------	----

Aus den Bundesländern

WIEN:

11. Haus- und Wohnungseigentüertag – eine geballte Ladung an Immobilienwissen	18
----------------------------------------------------------------------------------------	----

STEIERMARK:

Was Sie über Betriebskosten wissen sollten.....	20
-------------------------------------------------	----

Klimatalk 2025: Energiezukunft zum Anfassen und Mitdiskutieren	22
-------------------------------------------------------------------------	----

NIEDERÖSTERREICH:

Energiegemeinschaften: Großer Erfolg für nachhaltige Zukunft in Retz.....	22
------------------------------------------------------------------------------	----

Service

Fragen aus der Beratungspraxis	16
--------------------------------------	----

Index und Hauptmietzinswerte	17
------------------------------------	----

Fachliteratur	9
---------------------	---

Pressespiegel	24
---------------------	----

Termine, Öffnungszeiten der Verbände	25
--------------------------------------------	----



**Sehr geehrte
Leserinnen
und Leser!**

Bezüglich der Mieten wurden preisdämpfende Maßnahmen im Nationalrat diskutiert. Welche Partei traut sich dagegen aufzutreten? Im Ministeriat herrscht das Prinzip der Einstimmigkeit. Es wurde sogar die Idee zur Diskussion gestellt, für Mieten einen eigenen Index zu schaffen. Wie er berechnet werden soll, bleibt allerdings offen.

Man berät weiterhin, ob die Schaffung eines neuen umfassenden Mietrechts Chancen einer Realisierung hat. Ernsthaft Zweifel sind angebracht. Da wird gleichzeitig das Ziel von der Mietervereinigung und der SPÖ eingebracht, alle Mietverhältnisse einem neuen Mietengesetz zu unterwerfen.

Damit würde der Wohnungsneubau noch mehr zurückgehen und das zu Lasten des ohnedies schwächeren Neubaus, und die Genossenschaften würden sich massiv dagegen wenden.

Die Situation ist widersprüchlich. Auf der einen Seite sollen Vermieter in Erhaltung und Verbesserung (etwa Wärmedämmung) investieren, auf der anderen Seite werden die Einnahmen gekürzt. Auf der einen Seite soll die Konjunktur samt florierender Bauwirtschaft erreicht werden, auf der anderen Seite werden Investitionen behindert oder verhindert. Mit Investitionen werden Arbeitsplätze gesichert und Steuereinnahmen erzielt. Das zu erwartende Budgetloch würde kleiner.

Alles in allem sind es für Vermieter schwierige Zeiten. Sie sind widersprüchlich durch die Politik: Einnahmen begrenzen aber gleichzeitig steigen die Aufwendungen.

Wärmedämmende Maßnahmen für einen effizienten Klimaschutz sind wichtig, sie müssen bloß finanziert werden – aus geringeren Einnahmen?

Ihr Dr. Friedrich Noszek

Inhalt

Wir über uns

Editorial	3
Wir meinen: Keine Steuererhöhungen	5
Am Rande vermerkt: Oh, du schönes Österreich!	7

Aktuelle Themen

ÖHGB:

Stimme des Präsidenten:	
Grund und Boden: Im Visier der Steuerpolitik	2
Austauschgespräche der Initiative Standort	6
SPÖ-Wohnpolitik: Ideologie statt Realität	
– Wohnungsmarkt in Gefahr	8
Bodenpolitik braucht Verlässlichkeit, nicht neue Abgaben!	8

IMMOBILIENMARKT

Eigentum schafft Sicherheit	9
Balkon oder Smarthome – wohnen Frauen anders als Männer?	16
Immobilien-Eigentum: Niederösterreich vergleichsweise günstiges Pflaster ...	21

DER HAUSJURIST:

Verrechnung liegenschaftsfremder Aufwendungen	10
Wohnrecht aktuell	12
Steuerkolumne von Dr. Drawetz	6
BAUEN UND SANIEREN:	
Eine Sanierung planen – die ersten Schritte	18

Aus den Bundesländern

STEIERMARK:

Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung	22
------------------------------------------------	----

Service

Fragen aus der Beratungspraxis	14
Index und Hauptmietzinswerte	17
Pressespiegel	24
Termine, Öffnungszeiten der Verbände	25



**Sehr geehrte
Leserinnen
und Leser!**

In der EU hat der Klimaschutz an Bedeutung verloren. Die internationale Lage hat sich verändert. Die Landesverteidigung, die viel Geld kostet, hat einen höheren Stellenwert bekommen. Wirtschaftliche Aspekte sind in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Der Konjunkturmotor soll wieder anspringen und den Wohlstand sichern. Für uns als Eigentümer von Immobilien (Häusern, Zinshäusern und Eigentumswohnungen) sind die Aufgaben und Probleme nicht kleiner geworden.

Österreich hat mit Dr. Markus Marterbauer einen sozialistischen Finanzminister, der im Bundesbudget zwangsläufig Einsparungen vornehmen muss. Er war Chefökonom der Arbeiterkammer, steht politisch weit links und ist ein Vertrauter des SPÖ-Parteichefs und Vizekanzlers Babler. Er hat den Spagat zwischen Einsparungen und Ankurbelung der Wirtschaft zu bewältigen. Das ist keine leichte Aufgabe.

Auf internationaler Ebene blicke ich auf Portugal. Es ist ein wunderschönes Land mit reicher Kultur und großer Geschichte, in der Größe und mit der Zahl der Bevölkerung mit Österreich vergleichbar, aber es hat ein strenges mieterfreundliches Mietrecht mit negativen Auswirkungen. Es gibt Wohnungsnott, zu wenig Mietangebot, viele Leerstehungen, weil Vermieten unwirtschaftlich ist und verfallende Gebäude, alte Gebäudesubstanz, Neubauten mit Wohnungen, die leer stehen, weil sie zu teuer sind.

Das könnte eine Warnung für manche österreichischen Politiker sein, die immer wieder in den Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage regulierend zum Nachteil der Vermieter eingegriffen haben.

Ihr Dr. Friedrich Noszek

INHALT

EDITORIAL

- 81 Editorial
Astrid Deixler-Hübner und Martin Schauer

FACHBEITRÄGE

- 84 Das Dimici-Urteil des EGMR – Das Ende der Stifterautonomie im Privatstiftungsrecht? Überlegungen aus grundrechtlicher Sicht
Christoph Herbst

In der Entscheidung in der Rechtsache Dimici wird deutlich, dass nach dem EGMR im rechtsgeschäftlichen Verkehr das Verbot der Diskriminierung wegen in der Person gelegener Merkmale (zB wegen des Geschlechts) iSd Art 14 EMRK eine derart herausragende Bedeutung hat, dass kein Platz für die Privatautonomie ist.

- 96 Gleichbehandlung in der Privatstiftung – Konsequenzen der Dimici-Entscheidung für die Privatstiftung?
Florian Haslwanter und Bernhard Prohammer

Der Beitrag befasst sich mit der Frage, ob die EGMR-Entscheidung Dimici gegen die Türkei Auswirkungen auf österreichische Privatstiftungen hat und mit der Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Festlegung der Begünstigten einer Privatstiftung.

- 100 Ist die Rechtsfigur der materiellen Repräsentation noch zeitgemäß?
David Heimbuchner

Das ABGB folgt nach der herrschenden Ansicht einem Mischsystem zwischen formeller und materieller Repräsentation. Der Autor untersucht, ob diese Unterscheidung noch der aktuellen Rechtslage entspricht und befürwortet am Ende die Aufgabe des Gedankens der materiellen Repräsentation.

- 106 Zum Erlöschen des Wohnungsgebrauchsrechts im Vorausvermächtnis gem § 745 Abs 1 ABGB bei Wieder verehelichung des überlebenden Ehegatten – Zugleich eine Besprechung von 5 Ob 50/24z
Astrid Deixler-Hübner

Der Beitrag setzt sich mit der in der Literatur umstrittenen Frage auseinander, ob das Wohnrecht des überlebenden Ehegatten beim Vorausvermächtnis gem § 745 Abs 1 ABGB mit dessen Wiederverheiratung erlischt. Die Verfasserin kommt dabei - wie der OGH in 5 Ob 50/24z - zu einem bejahenden Ergebnis; dies jedoch nicht unter analoger Anwendung der Unterhaltsnorm des § 75 EheG, sondern auf anderen dogmatischen Grundlagen.

JUDIKATUR

- 111 OGH: Neues und Altes zur pflichtteilsrechtlichen Schenkungsanrechnung
OGH 19.11.2024, 2 Ob 248/23v, ECCLI:AT:OGH0002:2024:0020OB00248.23V.1119.000 vorhergehend OLG Wien, 14. November 2023, GZ 16 R 231/23i-69
(Glosse von Sandra Maier)

Der OGH lässt zugunsten des Pflichtteilsberechtigten den Anscheinsbeweis für die Schenkungsabsicht des Erblassers zu, wenn ein kras ses Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung vorliegt. Maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt ist jener des Vertragsabschlusses.

- 118 OGH: Der Umfang der Sicherstellung des Pflichtteilsanspruchs nach § 176 Abs 2 AußStrG
OGH 12.12.2024, 2 Ob 108/24g, ECCLI:AT:OGH0002:2024:0020OB00108.24G.1212.001 vorhergehend LG Feldkirch, 11. April 2024, GZ 3 R 83/24i-68
(Glosse von Markus Umfahrer)

Mit der gegenständlichen Entscheidung erkennt der OGH abweichend von der hM, dass Pflichtteilansprüche auch insoweit nach § 176 Abs 2 AußStrG sicherzustellen sind, als sie sich aus der Hinzu- und Anrechnung von Schenkungen nach § 781 ABGB errechnen und sie in der Verlassenschaft Deckung finden. Die Sicherstellung hat aufgrund eines summarischen Bescheinigungsverfahrens zu erfolgen.

- 123 OGH: Weiterhin Unsicherheit bei der Urkundeneinheit fremdhändiger Testamente
OGH 12.12.2024, 2 Ob 197/24w, ECCLI:AT:OGH0002:2024:0020OB00197.24W.1212.000 vorhergehend LGZ Wien, 16. Oktober 2024, GZ 42 R 287/24b-47
(Glosse von Maximilian Ringhofer)

Der OGH beschäftigte sich in der gegenständlichen Entscheidung erneut mit Fragen zur äußeren und inneren Urkundeneinheit. Trotz dieser erneuten Befassung mit dieser Thematik bleiben weiterhin einige Fragen in Bezug auf die Urkundeneinheit offen.

- 126 OGH: Zur internationalen Zuständigkeit für Pflichtteilsklagen
OGH 10.9.2024, 2 Ob 118/24b, ECCLI:AT:OGH0002:2024:0020OB00118.24B.0910.000 vorhergehend OLG Wien, 31.5.2024, GZ 16 R 290/23v-12
(Glosse von Florian Heindler)

Pflichtteilsklagen fallen unter die Zuständigkeitsstatbestände der EuErbVO. Das gilt auch, wenn sie gegen den eingeantworteten Erben erhoben werden oder in anderen Fällen eines bereits abgeschlossenen Nachlassverfahrens. Der entsprechende Gerichtsstand nach der EuErbVO wird in diesen Fällen wieder aktiviert.

- 129 OLG Wien: Pflichtteilsrechtliche Auswirkungen von gesellschaftsvertraglichen Abfindungsbeschränkungen im Todesfall
 OLG Wien, 4.12.2023, 6 R 273/23w, ECLI:AT:OLG0009:2023:00600R00273.23W.1204.000 vorhergehend HG Wien, 10. Juli 2023, 73 Fr 8343/23f-4
 (Glosse von Christoph Hechenblaickner)
 Erste Rsp seit Inkrafttreten des ErbRÄG 2015 zur Frage der Zulässigkeit von gesellschaftsvertraglichen Abfindungsbeschränkungen im Todesfall und deren Auswirkung auf Pflichtteilsansprüche.
- 136 OGH: Vorausvereinbarungen auf dem Prüfstand – Nachkontrolle einer Vereinbarung über die (Errungenschafts-)Ehewohnung
 OGH 24.10.2024, 1 Ob 95/24p, ECLI:AT:OGH0002:2024:0010OB00095.24P.1024.000 vorhergehend LG Salzburg, 9. April 2024, GZ 21 R 81/23t-60
 (Glosse von Martin Schüssling)
 Nach Ansicht des Obersten Gerichtshofes ist die Auferlegung einer Ausgleichszahlung unter den Voraussetzungen des § 97 Abs 2 EheG möglich, wenn die Ehewohnung ganz oder teilweise eine eheliche Errungenschaft darstellt. Zudem konkretisiert der erste Senat den Beurteilungsmaßstab der umbilligen und unzumutbaren Benachteiligung und legt das Institut der richterlichen Nachkontrolle in einfach nachvollziehbarer Weise dar.
- 147 BFG: Einstellung des Rechtsmittelverfahrens bei Überlassung an Zahlungs statt
 BFG vom 10.12.2024, RV/2100423/2023
 (Glosse von Patrick Brandstetter)
 Kommt es in einem Verlassenschaftsverfahren zu einer Überlassung an Zahlungs statt, so sind beim Verwaltungsgericht anhängige Beschwerden betreffend vermögensrechtliche Ansprüche als gegenstandslos zu erklären, wenn der Nachlass nicht seinen Eintritt in diese Verfahren erklärt.

PRAXIS

- 150 Praxisbeitrag: Die transparente liechtensteinische Stiftung und das österreichische Verlassenschaftsverfahren
 Martin Schauer
 In dem Beitrag wird untersucht, ob das Vermögen einer liechtensteinischen Stiftung, insbesondere wenn es sich um eine transparente Stiftung handelt, in die Verlassenschaft nach dem Stifter oder eines Begünstigten fällt.

SERVICE & INFOS

- 154 Herausgeber
 155 Autoren
 156 Impressum

INHALT

EDITORIAL

- 97 Liebe Leserinnen und Leser!
Michael Ganner und Thomas Pixner

AKTUELLES

- 101 Rechtliche Rahmenbedingungen und Umsetzung der fachzahnärztlichen Ausbildung in der Kieferorthopädie
Markus Grimm, Laura Ebner und Roman Lampl
Die fachzahnärztliche Ausbildung in der Kieferorthopädie wurde in Österreich auf Grundlage der einschlägigen europarechtlichen, berufsrechtlichen und universitätsrechtlichen Regelungen neu etabliert.
- 110 BVerfG: Ausnahmsloser Krankenhausvorbehalt für ärztliche Zwangsbehandlungen unzulässig
Deutsches Bundesverfassungsgericht, Erster Senat, 26.11.2024, 1 BvL 1/24 (Glosse von Maria Bertel)
Ärztliche Maßnahmen gegenüber nicht einwilligungsfähigen Betreuten können in engen Ausnahmefällen auch dann durchgeführt werden, wenn diese nicht im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthaltes durchgeführt werden.

PATIENTENRECHTE UND PATIENTENSICHERHEIT

- 121 Amtshaftung wegen Personalmangels in Krankenanstalten?
Michael Ganner
Personalmangel im Gesundheitswesen wird zum Dauerthema. Die Konsequenzen sind vielseitig, insbesondere auch für Patient:innen (Wartezeiten, Verdienstentgang). Haften Bund, Länder und Gemeinden dafür?
- 128 Strafrechtliche Verschärfungen bei der Verletzung von Gesundheitsgeheimnissen
Alois Birkbauer
Im Jahre 2023 wurde § 121 StGB, der auch die Verletzung von Gesundheitsgeheimnissen kriminalisiert, wesentlich verändert. Vor allem die Umgestaltung als Ermächtigungsdelikt, bei dem es kein Kostenrisiko für den Anzeiger gibt, könnte zu einer vermehrten Beschäftigung der Strafjustiz mit dieser Norm führen.
- 133 Behandlungsvertragsabschluss durch Minderjährige? Teil I
Matteo Ciampa
Rechtsvergleichende Auseinandersetzung mit den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten Minderjähriger iZm medizinischen Behandlungen.
- 138 Postmortale Organspende am Rande der Legalität?
Laura Hauser und Simone Coser
Die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Ärzten in Zusammenhang mit postmortalen Organspenden.

PUBLIC HEALTH LAW

- 146 Off-Label-Werbung in von Pharmaunternehmen finanzierten Vorträgen
Gabriela Staber und David Hofbauer
Der Umfang der Kontroll- und Handlungspflichten von Pharmaunternehmen betreffend Off-Label-Werbung in finanzierten Vorträgen.
- 152 Ein (noch) aktueller Überblick zum EU-Pharmarecht – Teil I
Daniel D'Orlando und Claudia Steinböck
Das EU-Arzneimittelrecht steht vor einer grundlegenden Überarbeitung. Dieser (zweiteilige) Beitrag gibt einen allgemeinen Überblick über die aktuell noch in Geltung stehende europäische Rechtslage.
- 160 Wegunfall bei Telearbeit
Harun Pačić
In der Unfallversicherung wird seit 1. Jänner 2025 zwischen Telearbeit im engeren und solcher im weiteren Sinne unterschieden. Der Beitrag fokussiert auf die daran geknüpften Rechtsfolgen für Wegunfälle.
- 164 OGH: Zulässige Ermessensübung des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen im Rahmen der Medizinmarktaufsicht
OGH 19.12.2024, 1 Ob 175/24b (Glosse von Werner Hauser)
Der OGH macht deutlich, dass – im Rahmen des hoheitlichen Handelns gem MPG – die im Gesetz eingeräumten Ermessensspielräume bei sachgerechter Anwendung die Geltendmachung von Amtshaftungsansprüchen ausschließen können.

- 168 **OGH: UWG-Rechtsbruch und Vertretbarkeit der Rechtsansicht**
OGH 17.12.2024, 4 Ob 169/24t (Glosse von Sonja Hebenstreit)
Die Ausführungen des OGH zur vertretbaren Rechtsansicht in der Auseinandersetzung zwischen der Zulassungsinhaberin eines Originalprodukts, die sich auf den verlängerten Vermarktungsschutz gem Art 11 VO (EG) Nr 726/2004 berief und eine Unterlassungsklage gegen eine Generikaherstellerin einbrachte, welche (letztlich erfolgreich) argumentierte, dass diese Verlängerung unzulässig war.
- 173 **OGH: Werberichtlinie für Zahnärzte**
OGH 17.12.2024, 4 Ob 140/24b (Glosse von Georg Streit)
Die sachliche Mitteilung eines Zahnarztes über die Eröffnung einer zweiten Ordination mit Hinweisen auf seine Erfahrungen und Ausbildungen in einem redaktionell gestalteten Beitrag ist kein Verstoß gegen die Werberichtlinien der Zahnärzte.
- 177 **LVwG Tirol: Entziehung der Berufsberechtigung eines Berufsangehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei Substitutionsbehandlung**
LVwG Tirol 4.9.2024, LVwG-2023/37/1302-37 (Glosse von Theresa Praschl)
Das Landesverwaltungsgericht Tirol hat entschieden, dass eine Opiodsubstitutionstherapie bei völlig unauffälligem Verlauf und stabilen psychosozialen Verhältnissen nicht per se eine rechtliche Grundlage für die Entziehung der Berufsberechtigung bildet.
- 184 **BVwG: Richtiges Reagieren bei negativer online-Bewertung eines Arztes**
BVwG 5.2.2025, W291 2298821-1 (Glosse von Maximilian Kröpfl)
Die Einordnung einer Diagnose als Gesundheitsdatum, die Grenzen der Ausnahmen nach Art 9 Abs 2 DSGVO und die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit bei öffentlichen Reaktionen auf Onlinebewertungen.

INTERNATIONALES

- 188 **Abortion Restrictions and Patient Health: Navigating the Risks in Post-Dobbs America**
Madelyn R. Myers and Ellen M. Key
In 2022, the US became one of only four countries to restrict abortion rights in decades. This article highlights the medical, financial, and legal repercussions of abortion restrictions on a country already experiencing some of the worse health outcomes compared to peer countries, including Austria, Germany, the UK, and Japan (Wagner et al. 2024).

PRAXIS GESUNDHEITSRECHT

- 193 Tagungsbericht: Einander verstehen lernen – Recht und Medizin im Gespräch zum Thema „Absicherungsmedizin – Furcht oder Ratio?“
Laura Hauser
Der Tagungsbericht befasst sich mit den im Rahmen der Veranstaltung "Recht und Medizin" gehaltenen Vorträgen zum Thema der Absicherungsmedizin aus juristischer und medizinischer Perspektive.
- 197 Legistische Neuerungen
Stefan Bär und Thomas Pixner

SERVICE & INFOS

- 200 Rezensionen
- 201 Literaturhinweise / Veranstaltungshinweise
- 202 Herausgeber / Schriftleitung / Ständige Redaktion
- 204 Autoren
- U3 Impressum

Digitale Transformation

Mensch-Maschine-
Interaktion

Softwarehaftung

Explizite Zustimmung

Nutzungsrechte

Geschäftsgeheimnisse

Beweisverwertungsverbot

Unangemessene Benachteiligung

Sternchenhinweis

Vervielfältigung

Online-Handel

EDITORIAL

401 SUSANNE DEHML

Digitaler Neustart für Deutschland: Wie das Digitalministerium zu einem echten Treiber werden kann

BEITRÄGE

403 KATHARINA KAESLING

Datenschutzrechtliche Rechte auf Erklärung.
Einordnung der aktuellen EuGH-Rechtsprechung

408 MEIK THÖNE

Die „digitale“ Erweiterung der Produkthaftungsrichtlinie.
Software, Daten und Produkthaftung

413 HELENA K. JAHROMI / DOMINIC GATTI

AGB-Änderung durch Pop-up.
Zulässige Ausgestaltung oder Dark Pattern?

418 ROBERT SCHIPPEL

Faktisch-technische Zugangsbeschränkungen als Ersatz einer Rechteeinräumung bei KI-Output oder Daten.
Ansätze zur Sicherung von KI-generierten Inhalten und Daten durch TOMs

RECHTSPRECHUNG

421 EuGH: Auskunftsanspruch bei automationsunterstützter Bonitätsbeurteilung

Urteil vom 27.2.2025 – C-203/22 – Dun & Bradstreet Austria mAnm **HENSE / NIEKRENZ**

427 BGH: Verwertbarkeit von EncroChat-Daten bei Cannabishandel

Urteil vom 30.1.2025 – 5 StR 528/24 mAnm **ROHWER**

432 BGH: Beschwer bei Unterlassungsklage gegen Preisangangsklausel eines Streaming-Dienstes

Beschluss vom 30.1.2025 – III ZR 407/23

434 BGH: EuGH-Vorlage zu Preisangaben auf Internetseite eines Online-Shops – Bearbeitungspauschale

Beschluss vom 23.1.2025 – I ZR 49/24

436 BGH: Haftung von Online-Marktplätzen – Manhattan Bridge

Urteil vom 23.10.2024 – I ZR 112/23

440 OLG Schleswig: Fehlende Telefonnummer in Widerrufsbelehrung eines Fernabsatzvertrags

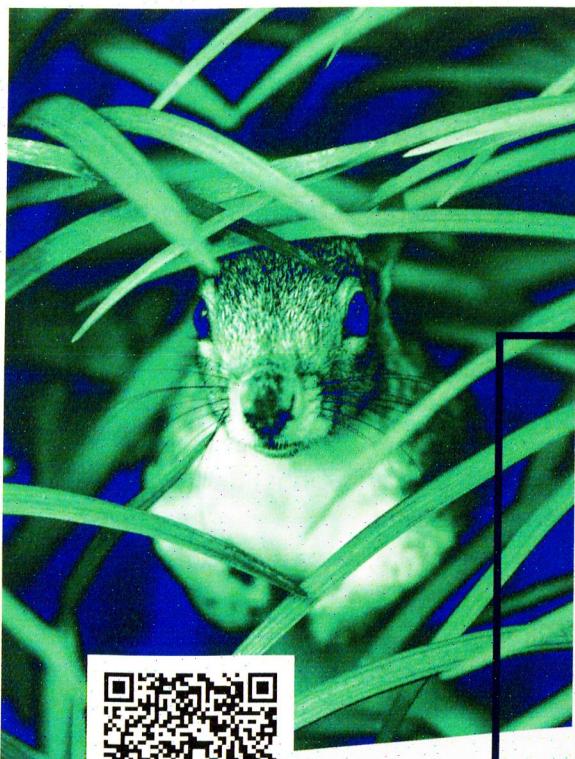
Urteil vom 18.11.2024 – 10 U 31/24

Internet-App	443 KG: Sachliche Zuständigkeit bei Streit um Beschriftung eines Bestell-buttons Urteil vom 5.11.2024 – 5 UKI 5/24
AGB	448 KG: Unzulässige Preisänderungsklauseln in Abonnements für Online-Spiele Urteil vom 30.10.2024 – 23 MK 1/23
Online-Durchsuchung	452 OLG Schleswig: Verwertbarkeit von EncroChat- und SkyECC-Daten nach Einführung des KCanG Urteil vom 9.10.2024 – 1 Ws 171/24
Streitwert	453 OLG Dresden: Streitwertbeschwerde der obsiegenden Partei Beschluß vom 19.8.2024 – 4 W 520/24
Influencer	454 OLG Karlsruhe: Wettbewerbswidriger Affiliate-Link ohne Kennzeichnung Urteil vom 14.8.2024 – 6 U 200/23
Meta-Tag	456 LG Köln: Haftung eines Verlags für unvollständigen Google-Index-Text Urteil vom 22.1.2025 – 28 O 252/24
Affiliate-Link	458 LG München I: Kennzeichnung von Teasern zu redaktionellen Beiträgen Urteil vom 9.7.2024 – 1 HK O 12576/23
E-Mail-Kommunikation	460 AG Hanau: Zugang einer E-Mail bei automatisierter Rückmeldung Beschluß vom 3.3.2025 – 32 C 226/24 mAnm ANTE
Rechtsverletzung	463 OVG NRW: Account-Sperrung Urteil vom 24.9.2024 – 13 A 1535/21
Frequenzvergabeverfahren	466 VG Köln: Versteigerungsregeln für 5G-Frequenzen waren rechtswidrig Urteil vom 26.8.2024 – 1 K 1281/22 mAnm ROSSI

III-IV Inhalt

V-XII MMR-Fokus

XII Impressum



#pco25

www.privacy-conference.com

KIR | **MMR** | **ZD** | **bitkom**
events

10.09. Futurium | 11.09. Online

Privacy Conference

On 10 & 11 September 2025, privacy experts from various data protection authorities, international companies and outstanding start-ups come together at Bitkom's Privacy Conference to discuss the latest trends in data protection, international data transfers and cooperation for the data economy.

Inhalt

Editorial

- Der Wiedergänger „Pfandregister“ 445
Stefan Perner, Martin Spitzer

ÖJZ aktuell 447

Beiträge

- Das 15. Sanktionspaket der EU 448
Schutzmechanismus gegen die Vollstreckung russischer Gerichtsentscheidungen
Christian Dorrer
- Der Deliktsgerichtsstand nach Art 7 Nr 2 EuGVVO im Glücksspielrecht 452
Die Judikatur des OGH zu abgetretenen Schadenersatzforderungen aus Online-Glücksspielverlusten am Prüfstand
Christoph Leitgeb, David Tritremmel
- Strukturelle Veränderungen von Verfahrensführung und Rechtsschutz aufgrund des Strafprozessrechtsänderungsgesetzes 2024 im Überblick 459
Eckart Ratz

Evidenzblatt

- Ausbildungskostenrückerstattung – Aliquotierung 466
Arbeitsrecht OGH 21. 11. 2024, 9 ObA 85/24a
- Keine Zusammenrechnung von Lehr- und Dienstzeiten 467
Arbeitsrecht OGH 14. 1. 2025, 8 ObS 5/24d
- Sozialdumping – Kollektivvertrag 467
Arbeitsrecht OGH 14. 1. 2025, 8 ObA 55/24g
- Sicherheitsleistung für Ansprüche gegen die Verlassenschaft 467
Außerstreitverfahren; Erbrecht OGH 12. 12. 2024, 2 Ob 108/24g
(*Stephan Verweijen*)
- Recht auf unentgeltliche Übermittlung der Krankengeschichte 470
Datenschutzrecht OGH 27. 8. 2024, 6 Ob 233/23t
(*Nikolaus Forgó*)
- Vermächtnis einer in der Folge durch den Vorsorgebevollmächtigten verschenkten Sache 473
Erbrecht OGH 19. 11. 2024, 2 Ob 168/24f
- Eigengeschäft des Maklers 474
Handelsrecht OGH 17. 12. 2024, 10 Ob 55/24x
- Fake-„Wirtshausbrief“ als unzulässige Meinungsäußerung 476
Persönlichkeitsrecht OGH 21. 1. 2025, 4 Ob 192/24z
(*Joachim Pierer*)

- Produktfehler eines Beatmungsgeräts – kein Schadenersatz für bloße Angst- und Unlustgefühle 479
Produkthaftpflichtrecht OGH 22. 10. 2024, 4 Ob 109/24v
- Ausgleichsanspruch gegen die Gemeinde 481
Sachenrecht OGH 25. 9. 2024, 1 Ob 123/24f
- Kein Unterlassungsbegehrungen gegen „harmlose“ Immissionen des Nachbarn 481
Sachenrecht OGH 9. 10. 2024, 1 Ob 100/24y
- Utilitätserfordernis bei unregelmäßigen Dienstbarkeiten 483
Sachenrecht OGH 22. 10. 2024, 4 Ob 152/24t
- (Keine) Wiederbestellung gerichtlich abberufener Vorstandsmitglieder einer Privatstiftung 484
Stiftungsrecht OGH 11. 12. 2024, 6 Ob 14/24p
- Dingliches Nutzungsrecht nach öffentlichem Recht 484
Sachenrecht OGH 18. 12. 2024, 5 Ob 160/24a
- Diebstahl und nachfolgender Unfall in der Teilkaskoversicherung 487
Versicherungsvertragsrecht OGH 20. 11. 2024, 7 Ob 140/24z
- „Zweifelsfrei“ bedeutet „ohne Zweifel“ 489
Wohnungseigentumsrecht OGH 3. 9. 2024, 5 Ob 2/24s
- Verwahrung abgenommener Tiere erfolgt hoheitlich 490
Civilprozessrecht OGH 21. 11. 2024, 9 Ob 101/24d
- Besetzungskonflikt 490
Strafprozessrecht Personalsenat des OGH 26. 8. 2024, 502 Präs 26/24d
(*Eckart Ratz*)
- Fehlende Verteidigerunterschrift 493
Strafprozessrecht OGH 11. 9. 2024, 13 Os 60/24h, 61/14f, 62/24b, 63/24z
(*Günther Rebisant*)
- Sperre einer Domain 494
Strafprozessrecht OGH 11. 9. 2024, 13 Os 64/24x
(*Michael Rami*)
- Rechtsfehlerhafte Antwort der Geschworenen 496
Strafprozessrecht OGH 24. 9. 2024, 11 Os 82/24d
(*Lisa Schmollmüller*)
- Willkür als Gegenstand der Grundrechtsbeschwerde 498
Strafprozessrecht OGH 25. 11. 2024, 15 Os 135/24b
(*David Jodlbauer, Linda Poppenwimmer*)
- Polizeiliche Gewaltanwendung 499
Strafrecht OGH 8. 10. 2024, 14 Os 40/24z
(*Jonáš Lukáš*)

EuGH-Leitsatzkartei 502

Veranstaltungen & Seminare 508

Impressum auf der 2. Umschlagseite

Inhalt

Editorial

- Der Baum der Erkenntnis 509
Stefan Perner, Martin Spitzer

- ÖJZ aktuell 511

Beiträge

- Ausgewählte produkthaftungsrechtliche Fragen des 3D-Drucks 512
Katharina Huber
- „Handybeschlagnahme neu“ 522
Originalsicherung, Arbeitskopie, Datenkategorien, Dateninhalte, Aufbereitung, Auswertung, sofortiger Zugriff, Gefahr im Verzug, punktuelle Daten – sachgerechte Lösungen durch Begriffsflut?
Ingeborg Zerbes
- Staatliche (Mit-)Verantwortung für Gewalt an Frauen 528
Amtshaftungsansprüche wegen des Unterlassens sicherheitspolizeilicher Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum
Linda Greuter, Pascal Alessandri

Kurzbeitrag

- Das Fremdbesitzverbot nach der *Halmer*-Entscheidung des EuGH 539
Sebastian Mock

Evidenzblatt

- Keine Haftung des Geschäftsführers infolge Konkurses der Hausbank 543
Arbeitsrecht OGH 16. 12. 2024, 9 ObA 88/24t
(*Benedikt Mitsche, Ulrich Torggler*)
- Beendigung des Vertragsbedienstetenverhältnisses durch Zeitablauf bei Wiedereingliederungsteilzeit 545
Arbeitsrecht OGH 22. 1. 2025, 9 ObA 13/24p
- Oppositionsklage: Erlöschen oder Hemmung des betriebenen Leistungsanspruchs 546
Exekutionsrecht OGH 26. 2. 2025, 3 Ob 197/24b
- Zur Haftung eines Vereins für Urheberrechtsverletzungen durch ein Vereinsmitglied 548
Lauterkeitsrecht OGH 21. 1. 2025, 4 Ob 142/24x
(*Lukas Veith*)
- Grunddienstbarkeit – kein geteiltes Eigentum 551
Sachenrecht OGH 21. 1. 2025, 4 Ob 182/24d
- Gefahrtragung bei „E-Mail-Spoofing“ 553
Schuldrecht OGH 14. 1. 2025, 8 Ob 121/24p
(*Florian Laher*)

- Gewährleistungsverzicht bei verborgenen Mängeln 556
Schuldrecht OGH 22. 1. 2025, 9 Ob 120/24y

- Unfall mit dem E-Scooter auf dem Arbeitsweg 557
Sozialversicherungsrecht OGH 8. 10. 2024, 10 ObS 55/24x
(*Thomas Pfalz*)

- Schadenereignis in der Rechtsschutzversicherung 559
Versicherungsvertragsrecht OGH 20. 11. 2024, 7 Ob 161/24p

- Direktklage nach § 26c Abs 6 ZÄG gegen den Haftpflichtversicherer und Verjährung 560
Versicherungsvertragsrecht OGH 29. 1. 2025, 7 Ob 204/24m
(*Daniel Rubin*)

- Willkürliche Feststellung von Ermächtigung zur Strafverfolgung 563
Medienrecht OGH 9. 10. 2024, 15 Os 101/24b, 103/24x
(*Michael Rami*)

- Einziehung eines Mediums im selbständigen Entschädigungsverfahren 566
Medienrecht OGH 22. 1. 2025, 15 Os 124/24k
(*Michael Rami*)

- Widerspruch zwischen UTenor und rechtlicher Beurteilung 567
Strafprozessrecht OGH 22. 10. 2024, 11 Os 96/24p
(*Eckart Ratz*)

- Rechtliches Gehör beim Antrag auf Fortführung 569
Strafprozessrecht OGH 18. 12. 2024, 13 Os 97/24z
(*Peter N. Csoklich*)

- Einziehung nach § 3n VerbotsG 570
Strafrecht OGH 19. 11. 2024, 12 Os 92/24g

- Führung akademischer Grade 572
Strafrecht OGH 9. 12. 2024, 15 Os 123/24p

Impressum auf der 2. Umschlagseite

Aufsätze	Produktsicherheit reloaded – ein Überblick über die neue EU-Produktsicherheitsverordnung von Saskia Wittbrodt und Wiete Herweg	2
	USA – ein Leitfaden zu den neuesten rechtlichen Entwicklungen bei PFAS (Teil 1) von Sarah Kettenmann, Alfredo Fernandez, Mara Kravitz und Andrew Davis	20
	Blindgänger und Kriegsausschluss in der Haftpflichtversicherung von Ass. iur. Marco Visser, LL.M., und Ass. iur. Leonie Dalisdas	38
Rechtsprechung/Gesetzgebung		
	Aktuelle Rechtsprechung: Bundesgerichtshof bestätigt verbreitete Obliegenheitsklausel als wirksam (Urt. v. 25. September 2024 – IV ZR 350/22) von Dr. Boris Derkum und Dennis Tontsch	8
	Die Haftung der Fahrzeughersteller bei unzulässigen Abschalteinrichtungen – BGH bestätigt seine Rechtsprechung von Dr. Behrad Lalani	12
	Arglistanfechtung in der Cyberversicherung – Besprechung OLG Schleswig, Hinweisbeschluss vom 14. Oktober 2024 von Rechtsanwalt Dr. Florian Höld	14
Literatur	Dr. Hermann Wilhelmer: Berufshaftpflichtversicherung – Zur Haftungsvorsorge rechts- und wirtschaftsberatender Berufe	19
Financial Lines – Deutschland		
	BGH: zur Haftung des besonderen Vertreters gegenüber der Aktiengesellschaft	25
	OLG Frankfurt a. M.: Wirecard – zum Verteilungsverfahren in der D&O-Versicherung	27
	LG München I: Wirecard – zur Haftung des Vorstands von Dr. Oliver Sieg und Dr. Philipp Koch	28
US-Notizen	US Supreme Court hebt die Chevron-Doktrin auf von Adam S. Aderton, Donald Burke, Michael J. Gottlieb, A. Kristina Littman, Michael S. Schachter, Mark T. Stancil und Robert B. Stebbins	30
	Fokusgruppen und Schattenjurys – Geschichten für Gerichtsverfahren überzeugend erzählt von Rebecca Selinger und Tim Hayden	34
Aus aller Welt		
	Niederlande – „Klima-Urteil“ gegen Shell aufgehoben	36
	Ungarn – ein Jahr Umsetzung der Verbandsklagerichtlinie	36
	USA – Vergleichsabschluss in Milliardenhöhe im Opioidskandal mit Kroger	37

Aufsätze	<p>Die Haftung für KI-Systeme – Rechtsrahmen und Einzelfallfragen im Überblick von Dr. Alexander Ponader</p> <p>USA – ein Leitfaden zu den neuesten rechtlichen Entwicklungen bei PFAS (Teil 2) von Sarah Kettenmann, Alfredo Fernandez, Mara Kravitz und Andrew Davis</p> <p>Cyber Resilience Act – von der Theorie zur Praxis von Stefan Hessel, LL.M., Christina Kiefer, LL.M., und Annika Mischler</p> <p>Ein Finanzskandal aus Versicherungssicht – der Fall Wirecard von Claudia Maaßen, LL.M., und Laura Brors</p>	<p>42</p> <p>54</p> <p>66</p> <p>78</p>
EU-Notizen	Der französische Kassationsgerichtshof rudert bei Wirksamkeitskontrolle ausländischem Recht unterliegender Versicherungspolicen zurück von Dr. Florian Endrös	48
Financial Lines – International	Das Claims-made-Prinzip in Italien von Dr. Tanja Schramm und Leonardo Giani	40
Aus aller Welt	Deutschland – Schadensersatzklage gegen BioNTech wegen angeblicher Impfschäden abgewiesen Europa – Europäische Kommission veröffentlicht Omnibus-Pakete USA – Geschworene in Columbus fällen Urteil gegen Ford Motor Company	52 52 53
Rechtsprechung/Gesetzgebung	Voraussetzungen der Haftung des Quasi-Herstellers: Name verpflichtet von Dr. Isabel Jakobs und Rechtsanwalt Raphael Brenner	60
	BGH entscheidet zu anwaltlichen Erfolgshonoraren von Khira Wack, LL.M.	64
Financial Lines – Deutschland	BGH: zur Beendigung des D&O-Versicherungsvertrags in der Insolvenz OLG Frankfurt a. M.: zu den Kardinalpflichten eines Strohmann-Geschäftsführers OLG Rostock: zum Einsichtsrecht des D&O-Versicherers in die Insolvenzakte von Dr. Oliver Sieg und Dr. Philipp Koch	72 73 74
Literatur	Prof. Dr. Janine Wendt und Prof. Dr. Domenik H. Wendt: Das neue Recht der Künstlichen Intelligenz Dr. Stanislaus Meier: Produkthaftung für Computerprogramme Prof. Mag. Dr. Ernst Karner und Dr. David Messner-Kreuzbauer (Hrsg.): Fault-Based and Strict Liability	76 76 77

Inhaltsverzeichnis 10/2025

In eigener Sache

Neue Mitherausgeberin	433
-----------------------	-----

Aufsatz

Stefan F. Thönissen, D&O-Versicherung in der Unternehmensinsolvenz: Wie weit reichen die Auskunftsansprüche des D&O-Versicherers gegen den Insolvenzverwalter?	434
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung

OLG Saarbrücken 12.2.25 5 U 42/24 Arglist bei Unfallflucht [m. Anm. von Karl Maier]	443
-------------------------------------------------------------------------------------	-----

Allgemeine Haftpflichtversicherung

LG Bonn 14.1.25 10 O 161/22 D&O-Versicherung: Eigenschadendeckung [m. Anm. von Peter Schimikowski]	450
----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Sachversicherung

OLG Frankfurt a. M. 14.1.25 3 U 114/24 Hausratversicherung, Brunnen als nicht versicherter Gebäudebestandteil	457
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

LG Hamburg 12.12.24 332 O 187/23 Internetschutz in der Hausratversicherung (Phishing- und Pharming-Klausel) [m. Anm. von Florian Höld]	459
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Krankenversicherung

OLG Nürnberg 3.2.25 8 U 1284/24 Teil-Widerruf eines Beitragsentlastungstarifs	463
-------------------------------------------------------------------------------	-----

Unfallversicherung

OLG Karlsruhe 16.5.24 12 U 175/23 Versicherungsschutzauchluss Bewusstseinsstörung – Depression	466
------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Sonstige Versicherungen

OLG Schleswig 9.1.25 16 U 63/24 Arglistanfechtung/Cyberversicherung	467
---------------------------------------------------------------------	-----

Straßenverkehrshaftung

LG Saarbrücken 22.2.24 13 S 44/23 Schaden durch Steinschlag	472
-------------------------------------------------------------	-----

Medizinhaftung

BGH 5.11.24 VI ZR 188/23 Mündliches Aufklärungsgespräch unter Bezugnahme auf Aufklärungsbögen	474
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Sonstige Haftung

BGH	28.1.25	VI ZR 183/22	Immaterieller Schaden nach Art. 82 Abs. 1 DSGVO wegen SCHUFA-Eintrags	476
-----	---------	--------------	-----------------------------------------------------------------------	-----

Schadensersatz

BGH	11.2.25	VI ZR 185/24	Krankheitswert psychischer Beeinträchtigungen – Substantiierungsanforderungen	477
-----	---------	--------------	-------------------------------------------------------------------------------	-----

Verfahrensrecht/Kostenrecht

EuGH	30.4.25	C-536/23	Gerichtliche Zuständigkeit – Regressklage des Dienstherrn	479
OLG München	26.4.24	23 U 8369/21	Nachweis des Urteilseingang – Auszug aus beA-Nachrichtenjournal	479

Vertriebsrecht

OLG Hamm	26.6.24	20 U 202/23	Maklerhaftung – Umdeckung einer Krankenversicherung	480
----------	---------	-------------	-----------------------------------------------------	-----

ISSN 0343-9771

r+s recht und schaden

Schriftleitung:
Joachim Felsch (V.i.S.d.P.), Richter am BGH a.D. (Sprecher der Schriftleitung), c/o Verlag C.H.Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München, E-Mail: felsch.rus@t-online.de. Sachversicherung, technische Versicherungen, sonstige Versicherungen.

Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter am LG (stv. Sprecher), Nürnberg, E-Mail: dr.jens.rogler@gmx.de. Reiseversicherung, Krankenversicherung, Straßenverkehrshaftung.

Dr. Carla Burmann, Rechtsanwältin, Berlin, E-Mail: carlburmann@kanzlei-johannsen.de. Medizinhaltung, Schadensersatz, Sozialversicherungsrecht.

Dr. Florian Dallwig, Rechtsanwalt und Notar, Hamm, E-Mail: fdallwig@grueter.de. Haftung der freien Berufe (außer Medizinhaltung).

Dr. Ulf Hoenicke, Meerbusch, E-Mail: ulf.hoenicke@t-online.de. Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung, Transportversicherung, Vertriebsrecht, Verfahrens- und Kostenrecht.

Dr. Frank Jungermann, Richter am OLG, Hamm, E-Mail: jungermann.rus@gmx.net. Sonstige Haftung, Versicherungsaufsichts- und -unternehmensrecht.

Prof. Dr. Karl Maier, Technische Hochschule Köln, E-Mail: karl.maier@th-koeln.de. Kraftfahrtversicherung.

Monika Maria Risch, Rechtsanwältin, Berlin, E-Mail: MRisch@ra-risch.de.

Mathis Rudy, Vorsitzender Richter am LG, Nürnberg, E-Mail: rus@mathisrudy.de. Versicherungsvertragsgesetz.

Prof. Dr. Peter Schimkowski, Rechtsanwalt, Köln, E-Mail: peterschimkowski@th-koeln.de. Allgemeine Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung

Einsendungen, insbesondere Entscheidungseinsendungen, bitte an die Schriftleitung oder an:

Philipp Mütsel, Verlag C.H.BECK, Wilhelmstraße 9, 80801 München. Tel.: (089) 3 81 89-208 E-Mail: rus@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wurden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgegesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediاسales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Personlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich.

Bezugspreise 2025; Jahresabo: Inland (inkl. r+s DIREKT) € 329,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 35,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zu züglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

Inhaltsverzeichnis 11/2025

Aufsatz

Jan Kemperdiek, Zur Zukunft der fiktiven Abrechnung

481

Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung

OLG Hamm	19.2.25	20 U 66/24	Beweislast bei Diebstahl eines Abschleppfahrzeugs [m. Anm. von Niklas-Jens Biller-Bomhardt]	487
----------	---------	------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Sachversicherung

LG Karlsruhe	13.5.25	8 O 349/21	Wassereintritt in Solarium [m. Anm. von Joachim Felsch]	492
OLG Hamm	24.1.25	20 U 23/23	Gebäudeversicherung, Sachverständigenverfahren nach Gebäudebrand	496
OLG Hamm	18.2.25	20 U 122/24	Wohngebäudeschäden durch „Sommerfrost“	496
OLG Schleswig	7.11.24	16 U 95/24	Hausratversicherungsleistung nur bei bedingungs- gemäßem Versicherungsfall	501

Technische Versicherungen

OLG Hamm	28.10.24	20 U 62/24	Maschinenversicherung, Ölaustritt (Spritzguss- maschine)	503
----------	----------	------------	-------------------------------------------------------------	-----

Krankenversicherung

BGH	30.4.25	IV ZR 126/23	Gesetzesänderung (Pflegegrade statt Pflegestufen) in Versicherung einer Rente bei Pflegebedürftigkeit	506
OLG Karlsruhe	2.4.25	12 U 43/24	Beitragsanpassung im Basistarif	510

Lebensversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung

OLG Dresden	27.10.23	3 U 725/23	Verweisung Krankenschwester auf Kauffrau im Gesundheitswesen	512
-------------	----------	------------	-----------------------------------------------------------------	-----

Unfallversicherung

OGH Österreich	6.3.24	7 Ob 35/24h	Selbstmord – Nachweis	513
----------------	--------	-------------	-----------------------	-----

Straßenverkehrshaftung

OLG Hamm	27.12.24	7 U 132/23	KFZ-Haftpflichtversichererregress gegen Mutter wegen Aufsichtspflichtverletzung beim Aussteigenlassen des Kindes	513
OLG Schleswig	14.4.25	7 U 10/25	Vorfahrtsverstoß hinter einer Fußgängerbedarfsampel	518

Sonstige Haftung

BGH	15.5.25	III ZR 417/23	Amtshaftung bei Rettungsdiensteinsatz	519
BGH	11.2.25	VI ZR 365/22	Verhältnis von Amtshaftung und Anspruch aus Art. 82 Abs. 1 DSGVO	525

Schadensersatz

BGH	3.12.24	VI ZR 282/23	Kein Anspruch auf Übernahme des GAP-Rückstufungsschadens gegen den Schädiger	527
-----	---------	--------------	------------------------------------------------------------------------------	-----

Verfahrensrecht/Kostenrecht

BGH	31.10.24	VI ZR 10/24	Bestimmung eines Leitentscheidungsverfahrens	528
-----	----------	-------------	----------------------------------------------	-----

Vertriebsrecht

EuGH	8.5.25	C-697/23	Vergleichende Werbung – Bepunktungssystem von Check24	528
------	--------	----------	-------------------------------------------------------	-----

ISSN 0343-9771

r+s recht und schäden

Schriftleitung:

*Joachim Felsch (V.i.S.d.P.),
Richter am BGH a.D.
(Sprecher der Schriftleitung),
c/o Verlag C.H.Beck,
Wilhelmstr. 9, 80801 München,
E-Mail: felsch.rus@t-online.de.
Sachversicherung, technische Ver-
sicherungen, sonstige Versicherungen.*

*Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter
am LG (stv. Sprecher), Nürnberg,
E-Mail: dr.jens.rogler@gmx.de.
Reiseversicherung, Krankenversiche-
rung, Straßenverkehrshaftung,*

*Dr. Carla Burmann, Rechtsanwältin,
Berlin,
E-Mail: carlburmann@
kanzlei-johannsen.de.
Medizinhaftung, Schadensersatz,
Sozialversicherungsrecht.*

*Dr. Florian Dallwig, Rechtsanwalt
und Notar, Hamm,
E-Mail: fdallwig@grueter.de.
Haftung der freien Berufe
(außer Medizinhaftung).*

*Dr. Ulf Hoenicke, Meerbusch,
E-Mail: ulf.hoenicke@t-online.de.
Lebens- und Berufsunfähigkeitsver-
sicherung, Unfallversicherung,
Transportversicherung, Vertriebsrecht,
Verfahrens- und Kostenrecht.*

*Dr. Frank Jungermann, Richter
am OLG, Hamm,
E-Mail: jungermann.rus@gmx.net.
Sonstige Haftung, Versicherungs-
aufsichts- und -unternehmensrecht.*

*Prof. Dr. Karl Maier, Technische
Hochschule Köln,
E-Mail: karl.maier@th-koeln.de.
Kraftfahrtversicherung.*

*Monika-Maria Risch, Rechtsanwältin,
Berlin,
E-Mail: MRisch@ra-risch.de.*

*Mathis Rudy, Vorsitzender Richter
am LG, Nürnberg,
E-Mail: rus@mathisrudy.de.
Versicherungsvertragsgesetz.*

*Prof. Dr. Peter Schimkowski,
Rechtsanwalt, Köln,
E-Mail: peter.schimkowski@th-koeln.de.
Allgemeine Haftpflichtversicherung,
Rechtsschutzversicherung*

*Einsendungen, insbesondere Ent-
scheidungseinsendungen, bitte an
die Schriftleitung oder an:*

*Philipp Mütsel, Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstraße 9, 80801 München.
Tel.: (089) 3 81 89-208
E-Mail: rus@beck.de*

Manuskripte und andere Einsendungen:
Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingeschickt werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusiv, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweiterwerbungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkab-
kürzungen sind im Zierteil des Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zierteilportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wurden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgegesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München: HRA 48 045.
Personlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich.

Bezugspreise 2025: *Jahresabo:* Inland (inkl. r+s DIREKT) € 329,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 35,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zu züglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den *beck-shop AGB* unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Einweisung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Adressenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

Heft 11 | 15. Juni 2025

MELDUNGEN INFOS EN BREF

- Aktuelle Meldungen für die Rechtspraxis **541**

- Zur amtlichen Publikation vorgesehene Urteile des Bundesgerichts | Arrêts du Tribunal fédéral destinés à la publication dans le Recueil officiel **542**

LEITARTIKEL ARTICLE DE FOND

Ein Reformvorschlag für mehr Einheitlichkeit im Verfahren der Erbbescheinigung

Dr. iur. Daniel Pfäffli, Rechtsanwalt

Das Verfahren, in dem die Erbbescheinigung gemäss Art. 559 Abs. 1 ZGB ausgestellt wird, ist aufgrund der kantonalen Verfahrensheit heterogen. Gute Gründe sprechen für eine gewisse Vereinheitlichung. Diese sollte im ZGB angesiedelt werden, sodass die unterschiedlichen kantonalen Zuständigkeiten (Gerichte, Verwaltungsbehörden oder Notare) bestehen bleiben können. Der vorliegende Beitrag stellt die Erkenntnisse des Autors zum Verfahren und zu den Wirkungen der Erbbescheinigung nach geltendem Recht dar, die als Grundlage für die Begründung und Entwicklung eines konkreten Vorschlags zur Reform des Erbbescheinigungsverfahrens dienen. **543**

ENTWICKLUNGEN LE POINT SUR

Entwicklungen im Arbeitsrecht | Le point sur le droit du travail

Dr. iur. Adrian von Kaenel, Rechtsanwalt

Berichtszeitraum Februar 2024 bis Januar 2025 **555**

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE

Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung

La jurisprudence récente du Tribunal fédéral

Bundesgericht, Urteil 6B_830/2024 vom 8. Januar 2025. Art. 135 StPO. Ein amtlicher Verteidiger hat nur Anspruch auf Entschädigung jener Bemühungen, die zur Wahrung der Rechte des Mandanten notwendig sind. Die Beratung, die zum Rückzug der Berufung führt, gehört dazu. **564**

Bundesgericht, Urteil 8C_775/2023

vom 15. Januar 2025. Art. 30 Abs. 1 lit. a AVIG. Willigt ein Arbeitnehmer wegen des belasteten Betriebsklimas in die vorzeitige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ein, obschon es für ihn zumutbar wäre, die Kündigungsfrist abzuwarten, liegt ein Fall selbstverschuldeten Arbeitslosigkeit vor. **565**

Bundesgericht, Urteil 7B_41/2025

vom 13. Februar 2025. Art. 233 StPO. Die Nichteinhaltung der Fünftagefrist für den Entscheid über ein Haftentlassungsgesuch führt nicht automatisch zu einer sofortigen Haftentlassung. **567**

KANTONALE RECHTSPRECHUNG

La jurisprudence cantonale

Kantonsgericht St. Gallen, II. Zivilkammer, Entscheid

FO.2018.20-K2 vom 2. November 2022. Art. 286 Abs. 2 ZGB. Scheidungsverfahren: Veränderung der Verhältnisse. Bei einer Veränderung der Verhältnisse während des Berufungsverfahrens hat die Berufungsinstanz diese Verhältnisse zu berücksichtigen und darf sie nicht in ein Abänderungsverfahren verweisen. **568**

GESETZGEBUNG LÉGISLATION

Internationaler automatischer Informationsaustausch im Steuerbereich

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständeraates (WAK-SR) hat die Beratung zur Anpassung des internationalen automatischen Informationsaustausches (AIA) im Steuerbereich aufgenommen. Die Vorlage setzt den von der OECD aktualisierten Standard für den internationalen AIA über Finanzkonten sowie den neuen Melderahmen für den AIA über Kryptowerte um. **570**

BERUFSPRAXIS LA PAGE DES PRATICIENS

Das deutsche Mahnverfahren und das schweizerische Betreibungsverfahren im Vergleich

Dr. iur. Justin Friedrich Krahé, LL.B. (UCL), Rechtsanwalt (DE), Solicitor (E & W), und André Santen, MLaw, Rechtsanwalt

Haben Mandanten unbestrittene Geldforderungen, ist die kostengünstige und schnelle Erlangung eines Vollstreckungstitels regelmässig das erste Ziel. Deutschland und die Schweiz stellen hierfür mit dem deutschen Mahnver-

fahren gemäss §§ 688 ff. D-ZPO und dem schweizerischen Betreibungsverfahren nach den Art. 38 ff. SchKG jeweils eigenständige Instrumente bereit, die in einem vereinfachten Verfahren eine rasche Forderungsdurchsetzung ermöglichen. Der vorliegende Beitrag beleuchtet und vergleicht diese beiden Instrumente unter besonderer Berücksichtigung grenzüberschreitender Bezüge zwischen Deutschland und der Schweiz. **572**

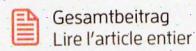
SERVICE SERVICES

Veranstaltungskalender Calendrier des manifestations	582
Buchbesprechungen Comptes rendus d'ouvrages	583
Vorschau Aperçu	584
Impressum Impressum	584

Index zur neuen ID-Nummer | Index du nouveau numéro ID

Mithilfe der neuen ID-Nummern gelangen Sie auf www.sjz.ch zu weiterführenden Fachinformationen. Geben Sie hierfür die ID-Nummer in der Online-Datenbank im Suchfeld ein. Die Icons helfen Ihnen bei der Orientierung.

Le nouveau numéro ID vous conduit aux informations spécialisées complémentaires. Entrez le numéro ID dans le champ de recherche de la base de données en ligne sur www.sjz.ch. Les icônes ci-après vous aident à vous orienter.



Gesamtbeitrag
Lire l'article entier



Kurzinterview
Bref interview



Standpunkt
Point de vue



Veranstaltung
Manifestation



Arbeitshilfe
Documentation

VRS

Verkehrsrechts-Sammlung

Entscheidungen
aus allen Gebieten
des Verkehrsrechts

Herausgeber:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Berlin

Band 148
Heft 5
Mai 2025

Seite 225 Nr. 48

Derjenige, der Verkehrschilder aufstellt, hat grundsätzlich für eine dauerhafte Standsicherheit zu sorgen. Den Verkehrsteilnehmern drohen durch die Ablösung eines Verkehrschildes unter Umständen erhebliche Gefahren, vor denen sie sich in aller Regel mangels rechtzeitiger Erkennbarkeit nicht selbst schützen können. Wegen der zu erwartenden hohen Fahrgeschwindigkeiten und der begrenzten Ausweichmöglichkeiten gilt dies insbesondere für Verkehrschilder, die – wie hier – auf der Mittelleitplanke einer Autobahn in einem (ausweislich des vorgelegten Verkehrszeichenplans) nicht geschwindigkeitsbeschränkten Bereich aufgestellt werden.

(redaktioneller Leitsatz)

OLG Brandenburg, Beschluss vom
26. August 2024

Seite 233 Nr. 49

1. Die Schaffung eines individuellen Schadensersatzanspruchs durch § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 21a Abs. 1 StVO ist im Lichte des haftungsrechtlichen Gesamtsystems erforderlich und tragbar.

2. Der eindeutige drittschützende Charakter des § 21a Abs. 1 StVO bedingt es, dem durch die Verletzung der Anschallpflicht Geschädigten einen Individualanspruch zu gewähren. Dies ist die haftungsrechtliche Folge in Sachverhalten, in denen der Geschädigte nicht zugleich der Anschallpflichtige ist.

3. Besteht wie hier eine gesetzliche Vorschrift, die ein Handeln nicht nur zum Eigenschutz des Verpflichteten, sondern auch zum Schutz der Rechtsgüter Dritter verlangt, ist es nur konsequent, dem Verpflichteten im Falle eines eigenen Schadens die Verletzung der Vorschrift als Mitverschulden gegen sich selbst entgegenzuhalten und ihm im Falle der Schädigung des geschützten Dritten eine Haftung für diese Schäden aufzuerlegen.

4. Die so begründete Verschuldenshaftung des vorschriftswidrig nicht angeschnallten Insassen erscheint im Lichte des haftungsrechtlichen Gesamtsystems der Vorschriften des StVG und der StVO auch tragbar.

5. Auch wenn regelmäßig in vergleichbaren Haftungskonstellationen ein Anspruch auch gegen den Fahrzeugführer oder andere Verkehrsteilnehmer und insofern eine Haftung aus Gefährdungshaftung mit gesetzlicher Versicherungspflicht in Betracht kommen mag, ist eine Haftung des Anschallpflichtigen nicht systemwidrig.

ESV
ERICH
SCHMIDT
VERLAG

 universität
innsbruck

Universitäts- und
Landesbibliothek Tirol

Die Haftung setzt Verschulden voraus und unterliegt einer Schadensursächlichkeitprüfung.
(redaktioneller Leitsatz)

OLG Köln, Urteil vom 27. August 2024

Seite 246 Nr. **50**

1. Zur Beratungspflicht eines Fahrzeugversicherers, der den Versicherungsvertrag im Wege des Fernabsatzes über das Internet vertreibt.
2. Erweist sich die erworbene Kasko-Deckung für den Versicherungsnehmer als unzureichend, weil die darin zugesagte Neupreisenentschädigung nur unter Voraussetzungen gewährt wird, die das versicherte Fahrzeug nicht erfüllt, so kommt ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Verletzung von Beratungspflichten nicht in Betracht, wenn dem Versicherungsnehmer bei Be-antragung des Vertrages entsprechende Informationen zur Verfügung standen und aus Sicht des Versicherers auch sonst kein Anlass für eine Beratung bestand.

OLG Saarbrücken, Urteil vom 4. September 2024

Seite 256 Nr. **51**

1. Geht die behördliche Einstellung des Verfahrens wegen Abwesenheit des Betroffenen auf den Fehler eines einzelnen Polizeibeamten zurück (hier: fehlende Notierung eines Hausnummernzusatzes bei den Personalien des Betroffenen), so ist dieser der Verwaltungsbehörde grundsätzlich zuzurechnen (nicht tragend).
2. Fällt dem Polizeibeamten ein lässlicher und bei massenhafter Bearbeitung unausweichlich vorkommender Flüchtigkeitsfehler und nicht eine willkürliche Sachbearbeitung im Sinne einer sog. Scheinmaßnahme zur Last, so besteht kein Anlass, die verjährungsunterbrechende Wirkung der vorläufigen Einstellung des Verfahrens wegen Abwesenheit des Betroffenen (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 Alt. 1 OWiG) zu.

KG Berlin, Beschluss vom 9. September 2024

Seite 257 Nr. **52**

1. Nur das handische Ausschalten des Motors suspendiert das Verbot des § 23 Abs. 1a StVO.
2. Eine extensive Auslegung des § 80 Abs. 1 Nr. 2 OWiG verbietet sich ebenso wie eine analoge Anwendung der Vorschrift auf vom Wortlaut nicht umfasste sonstige Rechts- bzw. Verfahrensverstöße, etwa in Bezug auf die in § 90 Abs. 1 BVerfGG genannten grundrechtsgleichen Rechte.

KG Berlin, Beschluss vom 9. September 2024

Seite 259 Nr. **53**

1. Ein erwachsener Fahrradfahrer, der verbotswidrig mit 10 – 27,5 km/h auf einem Fußweg fährt, muss sich als Geschädigter ein erhebliches unfallursächliches

Verschulden von 75 % entgegenhalten lassen, wenn er eine Straße über den abgesenkten Bordstein überquert, ohne seiner Wartepflicht nachzukommen.

2. Dem rechts abbiegenden Autofahrer, der mit dem verbotswidrig den parallel zur Fahrbahn liegenden Gehweg nutzenden Radfahrer kollidiert, kann kein kausaler Verstoß gegen § 8 Abs. 1 StVO oder § 9 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 3 Satz 1 StVO angelastet werden. Von diesen Regelungen wird nur der berechtigte nachfolgende Verkehr geschützt. Der Geschädigte kann für sich den besonderen Schutz aus den besonderen Abbiege- und Vorfahrtsregelungen nicht in Anspruch nehmen, wenn er als Radfahrer verbotswidrig einen parallel zur Fahrbahn liegenden Gehweg befahren hat.
3. Dem rechts abbiegenden Autofahrer kann aber ein Verstoß gegen das allgemeine Rücksichtnahmegebot nach § 1 Abs. 2 StVO angelastet werden, wenn er bei gehöriger Sorgfalt den Radfahrer rechtzeitig hätte erkennen und die Kollision vermeiden können. Diese Pflicht beinhaltet, sich bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt unfallverhütend zu verhalten.
4. Rechtsabbiegende Autofahrer müssen damit rechnen, dass andere Verkehrsteilnehmer die Straße, in die eingebogen werden soll, in verkehrswidriger Weise queren (hier Radfahrer auf einem Gehweg in Schulhofnähe).

OLG Schleswig, Urteil vom 19. November 2024

Seite 267 Nr. **54**

Das Überschreiten einer Fahrbahn erfordert von einem Fußgänger erhöhte Sorgfalt. Da eine Fahrbahn in erster Linie dem Fahrzeugverkehr dient, hat der Fahrzeugführer grundsätzlich Vorrang. Ein Fahrzeugführer muss nicht allein in Kenntnis eines am Fahrbahnrand befindlichen Fußweges seine Geschwindigkeit reduzieren. Bei der Festsetzung der Hinterbliebenenentschädigung darf nicht lediglich eine schematische Bemessung vorgenommen werden. Es ist die konkrete seelische Beeinträchtigung des betroffenen Hinterbliebenen zu bewerten. Die Bemessung des Schmerzensgeldes in den sog. Schockschadensfällen ist dagegen nur eingeschränkt als Vergleichsgröße heranziehbar, weil der Anspruch auf Hinterbliebenengeld (im Unterschied zum Schmerzensgeld) gerade keine Rechtsgutverletzung voraussetzt.

OLG Celle, Urteil vom 18. Dezember 2024

Seite 276 Nr. **55**

Es bestehen keine ernstlichen Zweifel daran, dass zur Klärung der Fahreignung bei Alkoholproblematik gemäß § 13 FeV der Blutalkoholgehalt zum maßgeblichen Zeitpunkt der Trunkenheitsfahrt im Wege der Rückrechnung aus einer später entnommenen Blutprobe ermittelt werden darf. Dabei sind ein Abbauwert von 0,1‰ pro Stunde und eine Resorptionsphase von zwei Stunden nach Trinkende zu Grunde zu legen.

VGH Bayern, Beschluss vom 26. August 2024

Verkehrsrechts-Sammlung

Entscheidungen
aus allen Gebieten
des Verkehrsrechts

Herausgeber:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Berlin

Band 148
Heft 6
Juni 2025

Seite 281 Nr. 56

1. § 10 Abs. 2 FernstrÜG ist dahingehend auszulegen, dass „Die Autobahn GmbH des Bundes“ zum 1. Januar 2021 nur in solche Gerichtsverfahren, sonstige Verfahren und Rechtspositionen eingetreten ist, für die aufgrund des Wegfalls der Zuständigkeit der Länder oder der nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften für die Auftragsverwaltung an den Bundesautobahnen nach Art. 143e GG mit Ablauf des 31. Dezember 2020 Regelungsbedarf bestand.

2. Die Anwesenheit eines im Betrieb befindlichen Kraftfahrzeugs an der Unfallstelle allein rechtfertigt noch nicht die Annahme, dass ein Schaden bei dem Betrieb dieses Fahrzeugs entstanden ist. Erforderlich ist vielmehr, dass die Fahrweise oder der Betrieb dieses Fahrzeugs zu dem Entstehen des Schadens beigetragen hat. Dies ist nicht der Fall, wenn nur feststeht, dass sich die Ladung des Aufliegers einer Sattelzugmaschine, die auf einem Rastplatz abgestellt wurde, ohne Fremdeinwirkung selbst entzündete.

BGH, Urteil vom 22. Oktober 2024

Seite 287 Nr. 57

Bei fiktiver Schadensabrechnung ist der objektiv zur Herstellung erforderliche Betrag (§ 249 Abs. 2 Satz 1 BGB) ohne Bezug zu tatsächlich getätigten Aufwendungen zu ermitteln. Der Geschädigte ist nicht verpflichtet, zu den von ihm tatsächlich veranlassten oder auch nicht veranlassten Herstellungsmaßnahmen konkret vorzutragen.

BGH, Urteil vom 28. Januar 2025

Seite 291 Nr. 58

1. Möchte der Tatrichter vom Regelfahrverbot absehen, so muss sich aus den Urteilsgründen ergeben, dass er sich der gesetzlichen Indizwirkung der BKatV bewusst war.

2. Zur Bewertung einer Einlassung, der Betroffene habe sein Fahrzeug aus technischen Gründen beschleunigen müssen, um dessen Liegenbleiben zu verhindern.

3. Aufgrund der Regelung des § 3 Abs. 1 BKatV ist es grundsätzlich fehlerhaft, die Heraussetzung der Regelgeldbuße damit zu begründen, der Betroffene habe keine Voreintragung im Fahrerlaubnisregister.

4. Dass der Betroffene seit 26 Jahren Inhaber einer Fahrerlaubnis ist, gibt nicht ohne Weiteres Anlass, die Regelgeldbuße herabzusetzen.

5. Die tatrichterliche Bewertung, durch eine Geschwindigkeitsüberschreitung (hier: innerorts um 42 km/h) werde die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt, ist nicht nachvollziehbar.

6. Möchte der Tatrichter vom Regelfahrverbot absehen, weil dieses den Betroffenen aus familiären und beruflichen Gründen besonders hart treffe, so ist diese Bewertung mit Tatsachen zu belegen. Gehen diese auf die Einlassung des Betroffenen zurück, bedarf es einer kritischen Würdigung und gegebenenfalls Überprüfung.

7. Andeutungen, die Prozessökonomie hätte Anlass gegeben, die Regelgeldbuße herabzusetzen (hier von 800 auf 55 Euro) und vom Fahrverbot abzusehen, stellen keine tragfähige Grundlage für eine entsprechende Rechtsfolgenentscheidung dar.

KG Berlin, Beschluss vom 11. September 2024

Seite 295 Nr. 59

1. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m je Fahrtrichtung liegen – unabhängig von einer Markierung – in der Regel zwei Fahrstreifen je Richtung vor.

2. Aus der erhöhten Sorgfaltspflicht desjenigen Fahrzeugführers, der ein anderes Fahrzeug überholt, folgt noch nicht, dass im Falle einer Kollision der beiden Fahrzeuge stets der Beweis des ersten Anscheins dafür spricht, er habe die Sorgfaltspflicht verletzt.

KG Berlin, Beschluss vom 14. November 2024

Seite 297 Nr. 60

1. Ein Pedelec ist kein Kraftfahrzeug i.S.d. StVG. Für den Pedelecfahrer gilt weder die Gefährdungshaftung noch gilt das seitliche Abstandsgebot beim innerörtlichen Überholen von 1,5 m.

2. Beim Überholen eines Radfahrers durch einen anderen Radfahrer genügt in der Regel ein Abstand zwischen den Fahrenden – nicht zwischen den Lenkern – von einem Meter.

3. Das Überholen eines Radfahrers durch einen anderen Radfahrer muss in der Regel nicht durch ein Klingelzeichen vorher angekündigt werden.

OLG Schleswig, Beschluss vom 19. September 2024

Seite 301 Nr. 61

1. Eine Zurechnung der Betriebsgefahr zulasten des Leasingebers kommt gemäß § 17 Abs. 2 StVG nicht in Betracht. Eine Erstreckung ihres Anwendungsbereichs auf den nicht haltenden Eigentümer ist angeichts des eindeutigen Wortlauts ausgeschlossen.

2. Es liegt ein gravierender Verstoß gegen § 3 Abs. 1 StVO vor, wenn der Überholer auf einer zweispurigen Bundesstraße mit mindestens 135–140 km/h statt höchstens erlaubter 120 km/h unterwegs war.

3. Die Abwägung der wechselseitigen Verursachungsbeiträge auf einer zweispurigen Bundesstraße bei einem fehlerhaften Fahrspurwechsel des Überholten nach § 7 Abs. 5 StVO einerseits und einer gravierenden Geschwindigkeitsüberschreitung des Überholers

andererseits ergibt eine wechselseitige Haftungsquote von 50%.

4. Die Richtgeschwindigkeitsüberschreitung auf einer Autobahn ist nicht vergleichbar mit einem gravierenden Verstoß gegen die höchstzulässige Geschwindigkeit auf einer Bundesstraße.

OLG Schleswig, Beschluss vom 25. September 2024

Seite 305 Nr. 62

1. § 7 Abs. 5 StVO legt demjenigen, der den Fahrstreifen wechselt oder ihn auch nur teilweise verlässt, ein Höchstmaß an Sorgfaltspflichten auf. Danach ist nicht nur jedes behindernde oder gefährdende Wechseln untersagt, sondern jedes, bei dem eine Gefährdung anderer nicht ausgeschlossen ist: Äußerste Sorgfalt setzt danach ausreichende Rückschau, bei mehreren gleichgerichteten Fahrstreifen überall dorthin, wo eine Gefährdung eintreten könnte und rechtzeitige deutliche Ankündigung durch Blinker voraus.

2. Steht die Kollision in einem unmittelbaren zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit dem Spurwechsel, spricht der Anscheinsbeweis für die Missachtung der Sorgfaltspflichten, die für den Spurwechsler gelten.

3. Denn der auf dem durchgehenden Fahrstreifen Fahrende hat grundsätzlich Vortritt, darf aber seinen Vorrang nicht erzwingen. Wer bei Reißverschlussbildung die Spur wechselt, darf daher nicht darauf vertrauen, dass ihm dies ermöglicht wird, er muss den Spurwechsel rechtzeitig anzeigen, zurück-schauen und allmählich hinüberfahren.

4. Eine Mithaftung des Bevorrechtigten kommt aber in Betracht, wenn er die Gefahr einer Kollision auf sich zukommen sehen musste und unfallverhütend reagieren kann. Auch im Reißverschlussverfahren gilt der Anscheinsbeweis gegen den Spurwechsler, wenn es beim Einfädeln zu einer Kollision kommt. (redaktioneller Leitsatz)

LG Essen, Urteil vom 24. September 2024

Seite 310 Nr. 63

Ein im waffenrechtlichen Verfahren erstattetes medizinisch-psychologisches Gutachten zu der Frage, ob ein waffenrechtlicher Eignungsmangel wegen Alkoholabhängigkeit besteht (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WaffG), reicht nicht für die Klärung im Fahrerlaubnisrechtlichen Verfahren aus, ob zu erwarten ist, dass ein Betroffener, ohne alkoholabhängig zu sein, das Führen von Fahrzeugen und einen die Fahrsicherheit beeinträchtigenden Alkoholkonsum hinreichend sicher trennen kann (Nr. 8.1 der Anlage 4 zur FeV).

OVG Weimar, Beschluss vom 16. Oktober 2024

Seite 315 Nr. 64

Ein obstruktives Schlafapnoe-Syndrom, das auch ohne Behandlung keine übermäßige Tagesmüdigkeit zur Folge hat, begründet keinen Eignungsmangel nach Nr. 11.2.3 der Anlage 4 zur FeV und kann keine Kontrollauflage rechtfertigen.

VGH München, Beschluss vom 29. Oktober 2024

wohnrechtliche blätter:wobl

wohnrechtliche blätter:wobl

Heft 5 Mai 2025 (38. Jahrgang)

S. 181–224

Aufsätze

Ass.-Prof. Dr. Renate Pletzer

Zinsminderung ohne Mangelanzeige – oder doch nicht?

181	55. Zinsminderungsanspruch des Mieters bei unverschuldeten Unkenntnis eines Mangels auch ohne dessen Anzeige (OGH 19. 12. 2023, 5 Ob 176/23b)	203
189	56. Zinsminderungsanspruch des Mieters im Fall unverschuldeten Unkenntnis von Mängeln des Bestandobjekts auch ohne Anzeige an den Vermieter (OGH 24. 4. 2024, 9 Ob 20/23s)	208
• WGG		
190	57. Keine Lösung vom Vertrag wegen clausula rebus sic stantibus bei Änderung einer geburungsrechtlichen Bestimmung des WGG (OGH 24. 4. 2024, 9 Ob 20/24t)	210
• Grundbuchsrecht		
193	58. Unschlüssiger Hinterlegungsantrag nach UHG (OGH 3. 9. 2024, 5 Ob 133/24f – RAA Dr. in Martina Brugger, LL.M.)	213
196	59. Zur Rechtsmissbräuchlichkeit des Rücktritts vom Maklervertrag im Fernabsatz (OGH 15. 2. 2024, 8 Ob 119/23t)	216
• Maklerrecht		
197	60. Rechtsschutzversicherung beim Wechsel des Bestandobjekts (Art 24.6. ARB 2007) (OGH 6. 3. 2024, 7 Ob 4/24z)	217
• Sonstige		
198	61. Objektbezogenheit bei Liebhabereibeurteilung und Vorliegen von Instandsetzungsaufwand (VwGH 26.9.2024, Ro 2023/15/0001 – Dr. Christian Lenneis)	220
200	62. Aufgabe des Hauptwohnsitzes bei Immobilien-ertragsteuer (VwGH 22.2.2024, Ra 2022/13/0091 – Dr. Christian Lenneis)	222

• WEG

51. Zulässigkeit der WE-Begründung durch eine Eigentümerpartnerschaft
(OGH 28. 5. 2024, 5 Ob 189/23i)

52. Auslegung eines Umlaufbeschlusses der Eigentümergemeinschaft
(OGH 21. 5. 2024, 5 Ob 59/24y)

• ABGB

53. Instandhaltung einer Wand, die nur mehr Zwecken eines servitutsberechtigten Nachbarn dient
(OGH 15. 2. 2024, 8 Ob 52/23i)

54. Fortführung des Bestandverhältnisses nach Rücknahme der Auflösungserklärung
(OGH 15. 2. 2024, 8 Ob 97/23g)

Impressum 224

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier-TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ

**IN ALLER KÜRZE**

163

THEMA

Christian Huber: Immer die „gleiche Masche“ beim Gebrauchtwagenkauf	164
Helmut Ziehensack: Mobbing – Aus der Sicht von Opfern, angeblichen Tätern und Arbeitgebern	169

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 5. 6. 2025)	173
-----------------------------------------------	-----

RECHTSPRECHUNG**» SACHENRECHT**

Gutgläubiger Eigentumserwerb an denkmalgeschütztem Zubehör	173
Ersitzung des Eigentumsrechts durch Pflanzen und Pflege von Bäumen	174

» ERBRECHT

Kein Pflegevermächtnis für Besuche und Telefonate	174
Pflichtteilsbemessung nach Schenkung eines Erbhofs – Verkehrs- oder Übernahmewert?	174
Zusage der Duldung der Liegenschaftsschätzung umfasst auch Gewährung der Einsicht in den Bauakt	175
Wirksamwerden des verlassenschaftsgerichtlich genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfts mit Einantwortung	175
Umschichtung des Verlassenschaftsvermögens auf ein Anderkonto des Gerichtskommissärs – verlassenschaftsgerichtliche Genehmigung?	175

» SCHULDRECHT

Kein gesetzliches Preisänderungsrecht des Stromversorgers	176
Schriftformgebot für einen Schuldbeitritt mit Sicherungscharakter	176

» SCHADENERSATZ

Anwaltshaftung wegen Schlechtvertretung bei Revision – Verjährungsbeginn	176
Aufklärungspflicht des Verteidigers in Bereitschaft über das Honorar	177
Einfahrt eines Einsatzfahrzeugs in eine Kreuzung bei Rotlicht – Verschuldensteilung	177
Unverbindlichkeit eines nicht durch Verordnung gedeckten Fahrverbots	177
Bauwerkschaftung gegenüber einer Person, die den Gefahrenbereich unbefugt betritt	178
Haftung für Umstürzen eines Baums – Anforderungen an die Baumkontrolle	178
Sorgfaltspflichten des Tierhalters in der Alm- und Weidewirtschaft	179



INHALTSVERZEICHNIS/IMPRESSIONUM

»VERFAHRENSRECHT

Fortsetzung des Verfahrens nach Unterbrechung wegen Wegfalls des Vertreters

179

»EXEKUTIONSRECHT

Erhöhung des Existenzminimums im Exekutions- oder Insolvenzverfahren

179

LITERATURÜBERSICHT

180

Das Streben nach Klarheit und Lesbarkeit veranlasst uns dazu, in den Beiträgen auf die gleichberechtigte Nennung aller Geschlechter idR zu verzichten. Sämtliche personenbezogene Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die Entsprechungen anderer Geschlechter.

Herausgeber:

Präsident des OGH Univ.-Prof.

Dr. Georg E. Kodek, LL.M.

Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch

E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at**Impressum:**

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSD § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: 1020 Wien, Trabrennstraße 2A | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blätterlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuersungen | Geschäftsführung: Susanne Mortimore | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., 1020 Wien, Trabrennstraße 2A | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1%), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9%) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50%), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50%) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9%), RELX NV (47,1%) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100%) | Redaktion: 1020 Wien, Trabrennstraße 2A.

Lektorat und Autor:innenbetreuung:MMag. Birgit Wenczel
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1603
E-Mail: birgit.wenczel@lexisnexis.at**Abonnent:innenservice:**Tel. +43-1-534 52-0
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at**Anzeigen & Mediadaten:**Alexander Mayr
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1116
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zak/mediadaten.html>

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2025 | Verlags- und Herstellungsart: Wien | Die Zeitschrift erscheint 20-mal im Jahr | Einzelheftpreis 2025: 24 €; Jahresabonnement 2025: 533 € inkl. MWSt. bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT84-1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahreschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautoren und -autoren (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/agb/agb-zeitschriftenautoren/>) sowie unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/datenschutzbestimmungen/>).

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autor:innen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Wolters-Kluwer-Straße 1
50354 Hürth
Tel. (02233) 3760-7201
Fax (02233) 3760-7202
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
www.wolterskluwer.de
www.luchterhand-fachverlag.de

Redaktion:
RA Heiko Ormanschick
Blankeneser Bahnhofstraße 46,
22587 Hamburg
E-Mail: kanzlei@ormanschick.de
Dr. Olaf Riecke, weiland RiAG
Am Kiekeberg 18, 22587 Hamburg
E-Mail: olaf@riecke-hamburg.de

Aufsätze

Wolfgang Wiese

Gerichtliche Verkürzung der im Räumungsvergleich
enthaltene Räumungsfrist? 469

Rüdiger Fritsch

Wie können Wohnungseigentümer gemeinschaftlich zur
verbindlichen Auslegung oder Änderung unklarer
Vereinbarungen in der GO gelangen? 479

Ulf Börstinghaus

„Ober schlägt Unter“ 483

Rechtsprechung

Miet- und Pachtrecht

BGH	18.12.2024 – VIII ZR 16/23
BGH	22.10.2024 – VIII ZR 249/23
OLG Hamburg	05.02.2025 – 4 U 95/24

OLG Karlsruhe	27.11.2024 – 13 U 76/24
OLG Köln	01.03.2024 – 1 U 10/23
OLG Schleswig	25.09.2024 – 12 U 74/23

LG Berlin II	05.03.2025 – 64 S 199/24
LG Berlin II	22.01.2025 – 64 S 21/23
LG Berlin II	23.07.2024 – 65 S 99/24
LG Berlin II	16.05.2024 – 64 S 198/22
LG Berlin	13.12.2023 – 64 S 81/23

LG Berlin	20.09.2023 – 64 S 61/23
LG Dresden	25.03.2025 – 4 S 74/24
LG Lübeck	19.04.2024 – 14 S 110/22

LG Neuruppin	30.10.2024 – 4 S 30/24
AG Bottrop	23.09.2024 – 12 C 44/24

AG Dortmund	28.02.2025 – 436 C 7614/24
-------------	----------------------------

Rechtmäßigkeit der Zweiten Berliner Mietenbegrenzungsverordnung 485
Mieterhöhung bei Mietverhältnis über Wohnung und Stellplatz; EOP-Wohnung in München 486
Abstellen der Wasserversorgung durch den Vermieter während des laufenden Räumungsprozesses; Besitzaufgabe; teilweise einseitige Hauptsacheerledigung nur für die Zukunft; Feststellungsinteresse 488
Unwirksamkeit von AGB bei Gewerberäummiere; Voraussetzungen einer Beweislastumkehr 491
im Mietobjekt störende Kranke/Patienten des Mieters/Arztes 493
Unterversicherung der Gewerbeimmobilie durch den Mieter; vertragswidrige Nutzung; Abmahnung und Kündigung 495
Unmöglichkeit der Besitzverschaffung; Herausgabe des stellvertretenden Commodums? 496
Zentralheizungsanlage an Stelle von Elektro-Einzelöfen; Umlage der Contractingkosten 498
Vorratskündigung; Eigenbedarf 501
Eigenbedarf; Mietvertragsergänzungsabrede; Wohnungsbesichtigungsrecht; Schönheitsreparaturen 502
Unverschuldete Beschädigungen der Mietsache in Folge vertragswidrigen Handelns 504
Täuschung über Ausmaß und Konditionen der Untervermietung 505
Verwertungskündigung wegen grundlegender Sanierung 506
Zustellungsmangel eines Mieterhöhungsverlangens und Heilung in laufendem Mieterhöhungsprozess 509
Kampffrauen; Schadensersatz; Schönheitsreparaturen 510
Straftat mit Bezug zum Mietverhältnis als nachhaltige Störung des Hausfriedens 512
Google-Rezension eines Mieters „Ein-Sterne-Bewertung“ nebst Bewertungskommentar 513

AG Hamburg	02.08.2024 – 21 C 402/23	Hausordnung; „unbedingter Ruhe“; Rücksichtnahmegerbot	514
AG Itzehoe	22.02.2025 – 92 C 112/24	Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Balkon der Mietwohnung	516
AG Köln	13.12.2024 – 208 C 460/23	Anbringung eines Balkonkraftwerks; Kauktion	517
AG München	18.10.2024 – 411 C 10560/24	Kündigung des unter Betreuung stehenden Mieters wegen Störung des Hausfriedens	517
AG Spandau	18.10.2023 – 4 C 1/22	Mängelbeseitigungsanspruch und Mietminderung wegen Geräuschbelästigung durch Katzen eines Mitmieters	519
WEG-Recht			
BGH	21.03.2025 – V ZR 1/24	Haftung des vermietenden Wohnungseigentümers als mittelbarer Handlungstörer; bauliche Veränderungen ohne Beschluss; dolo-petit-Einwand	521
BGH	14.02.2025 – V ZR 86/24	Beschlussersetzungsklage; Gestattung baulicher Veränderungen; Wanddurchbruch	525
LG Dortmund	26.11.2024 – 1 S 178/24	Bestreiten der Beschlussfassung mit Nichtwissen	527
LG Düsseldorf	11.11.2024 – 19 S 35/24	Einsichtsrecht in Verwaltungsunterlagen; Auskunftsanspruch	528
LG Frankfurt am Main	18.03.2025 – 2-09 T 271/24	Streitwert bei einer „Teilanfechtung“ des Abrechnungsbeschlusses	529
LG Frankfurt	13.03.2025 – 2-13 S 8/24	Heizungsanlage, befindlich im als Sondereigentum bezeichneten „Keller“	532
LG Frankfurt am Main	20.02.2025 – 2-13 S 42/24	Verteilung der Kosten für die Erneuerung einer Heizungsanlage	534
LG Frankfurt am Main	13.02.2025 – 2-13 S 71/24	Einladung zur Wohnungseigentümerversammlung durch Unberechtigten	537
LG Frankfurt am Main	06.01.2025 – 2-13 S 109/24	Erstellung des Vermögensberichts	538
LG Itzehoe	28.03.2025 – 11 S 44/23	Bauliche Veränderungen ohne Beschluss; Gartenhaus; neue Fenster; Rückbauverlangen	539
LG Köln	31.10.2024 – 29 S 27/24	Hausgeldzahlung; verwalterlose GdWE, fehlendes Konto der GdWE	544
AG Ahrensburg	28.01.2025 – 37a C 6/24	Teilungserklärungswidrige Vermietung ohne Zustimmung; Unterlassungsanspruch der GdWE	546
AG Hamburg- St. Georg	20.12.2024 – 980a C 38/23	Wirtschaftsplan; Sonderumlage; Wanddurchbruch; Einsichtnahmeverlangen; Kausalität	547
AG Hamburg- St. Georg	13.12.2024 – 980b C 40/23	Nichtvollziehung eines Beschlusses; Schadensersatz	550
AG Heilbronn	28.01.2025 – 18 C 2632/24	Balkonanbau; Ausbaurecht in der TE/GO	551
AG Mitte (Berlin)	08.04.2025 – 22 C 5003/25	Einsichtsrecht in Verwaltungsunterlagen; einstweilige Verfügung	552
AG München	27.03.2025 – 1293 C 13987/24	Unzulässige Kombination von Anfechtungs- und Beschlussersetzungsklage; Vorbefassungsgebot	553
AG München	13.03.2025 – 1294 C 22650/24	Nennung einer Kostenobergrenze bei Beschlüssen über Erhaltungsmaßnahmen	557
AG München	30.01.2025 – 1293 C 19323/24	Ausschluss von Ersatzansprüchen in einer Alt-Vereinbarung	557
AG Nürnberg	23.01.2025 – 244 C 7118/20	Fassadenabriß ohne Beschluss wegen Brandgefahr; Maßnahmen eines faktischen Verwalters; Mehrhausanlage; Verwalterbestellung	558
AG Würzburg	13.02.2025 – 30 C 1158/24	Negativbeschluss; Beschlussersetzung; Vorrang der Leistungsklage/Zahlungsklage	562
KG	16.07.2024 – 21 U 131-23	Bauträgervertrag: Anspruch der Wohnungseigentümer auf Durchführung noch fehlender Bauleistungen zur Fertigstellung einer Wohnanlage; Bestimmtheit des Klageantrags	564
Vertragsrecht			
OLG Hamburg	12.12.2024 – 6 U 116/21	Beschaffungsvereinbarung; Gewährleistungsausschluß; Kaufpreisminderung; arglistiges Verschweigen	566

Literatur

V

Beilagenhinweis:

Mit dieser Ausgabe verteilen wir Beilagen folgender Unternehmen:
Verlag C.H. Beck GmbH & Co. KG
Wir bitten freundlich um Beachtung.

Inhalt

Thematic issue: The influence of media and the influence of new technologies on law: socio-legal-approach/Der Einfluss der Medien und der Einfluss der neuen Technologien auf das Recht: Ein rechtsssoziologischer Ansatz

Guest Editors: Stefan Machura, Iker Nabaskues Martínez de Eulate, und Francisco Javier Fernández Galarreta

Stefan Machura, Iker Nabaskues Martínez de Eulate,
Francisco Javier Fernández Galarreta

“The Influence of Media and the Influence of New Technologies on Law: Socio-Legal Approach” – Introduction — 1

Stefan Machura
Character Development and Legal Message in Popular Culture — 5

Peter Robson
The Shifting Sands of “Impact” in Law and Popular Culture – Some Reflections — 22

Steve Greenfield
The True Crime Genre: A Positive Influence for Criminal Justice? — 42

Jesus Ezurmendia, Flavia Carbonell
Cancel culture and due process of law
The use of social media against constitutional rights — 63

Iker Nabaskues Martínez de Eulate
On Transhumanism. A Socio-legal Approach beyond T-800 and The Replicant with Reference to Arendt and Aristotle — 84

Francisco Javier Fernández Galarreta

**The Impact of Artificial Intelligence Technologies on the
Justice Administration and on the Judicial Office Personnel — 103**

Mark James, Guy Osborn

**Law 3.0: Technology and Law in the Entertainment Industry –
The Case of Ticket Touting — 122**

Abhandlung

Philipp Günther, Johanna Behr, Leonie Thies

**Navigating Jurisdictional Boundaries: Traditional Lawyers vs.
Legal Tech Firms in the German Legal Services Market — 144**

Rezension

Wolfgang Hecker

**Maximilian Steinbeis, Die verwundbare Demokratie –
Strategien gegen die populistische Übernahme — 173**

Dokumentation

Hemma Mayrhofer

**Zugängliche Rechtsforschung? Reflexionen zur Positionierung
rechtsssoziologischer Forschung zwischen Anwendungsorientierung
und wissenschaftlicher Exzellenz — 181**

Editorial				
Krämer	Von Tigern, GruKo und anderen Bettvorlegern	301		
zfs Aktuell				
Funke	Verfassungsrecht/Geschäftsordnung des Bundesrates/ Organisationserlass des Bundeskanzlers/Zivilprozessrecht	302		
Praxistext				
La Malfa	Sicherungsmaßnahmen bei Elektro(-Hybrid-)Fahrzeug	303		
Aufsatz				
Naumann	Reha-Management im Rahmen der privaten Unfallversicherung	304		
Rechtsprechung				
Haftungsrecht				
OLG Dresden	6.1.2025	4 U 1192/24	Anforderungen an ein Anerkenntnis	308
OLG Stuttgart	14.1.20205	6 U 73/24	Eigentumsvermutung einer Gesellschaft als mittelbarer Eigenbesitzerin des Pkw	309
Personenschadensrecht				
BGH	11.2.2025	VI ZR 185/24	Anforderungen an die Substantiierungspflicht zum Krankheitswert psychischer Beeinträchtigungen	313
OLG Saarbrücken	13.12.2024	3 U 34/24	Anforderungen an die Darlegung eines Erwerbsschadens	314
Schadensrecht				
LG München I	23.1.2025	26 S 17174/23	Berücksichtigung von Großkundenrabatten bei der fiktiven Schadensabrechnung	317
Personenschadensrecht				
LG Tübingen	25.3.2025	5 O 9/24	Zur Bemessung des Haushaltführungsschaden (mit Anmerkung <i>Scholten</i>)	320
Kaskoversicherung				
OLG Saarbrücken	12.2.2025	5 U 119/23	Ausschluss für Touristenfahrten	322
Haftpflichtversicherung				
OLG Karlsruhe	6.3.2025	12 U 75/24	Vorweggenommener Deckungsprozess in der Haftpflichtver- sicherung	324
Rechtsschutzversicherung				
OLG Düsseldorf	1.4.2025	4 U 115/23	Rechtsschutzdeckung für einen Rechtsstreit gegen einen Fahrzeughersteller wegen Abgasmessungsmanipulationen	328
Unfallversicherung				
OLG Dresden	11.3.2025	4 U 1213/24	Ärztliche Feststellung von Invalidität	330
Krankenversicherung				
BGH	12.3.2025	IV ZR 32/24	Herabsetzung des Krankentagegeldes	332
Restschuldversicherung				
OLG Hamburg	4.2.2025	9 U 69/24	Wirksamkeit einer Ausschlussklausel für psychische Erkrankungen	336

Kostenrecht

OLG Brandenburg	6.6.2024	6 W 16/24	Kosten einer vereinbarten Ersatzvornahme sind nicht festsetzbar (mit Anmerkung <i>Hansens</i>)	340
------------------------	----------	-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Schleswig-Holsteinisches LSG	15.3.2024	L 5 SF 20/24 B E	Verwirkung des Erinnerungsrechts der Staatskasse bei Festsetzung der PKH-Anwaltsvergütung (mit Anmerkung <i>Hansens</i>)	342
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Verkehrsstrafrecht

BGH	4.12.2024	4 StR 246/24	Verletzungs-/Gefährdungsvorsatz beim verbotenen Kraftfahrzeugrennen	344
------------	-----------	--------------	---------------------------------------------------------------------	-----

Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

OLG Braunschweig	20.12.2024	1 ORbs 62/24	Wartepflicht des Gerichts bei angekündigtem Erscheinen	347
-------------------------	------------	--------------	--------------------------------------------------------	-----

OLG Hamm	28.3.2024	5 ORbs 35/24	Grober Verstoß bei notstandsähnlichen Situationen	348
-----------------	-----------	--------------	---------------------------------------------------	-----

OLG Naumburg	11.11.2024	1 ORbs 230/24	Verjährungsunterbrechung durch Terminaufhebung	349
---------------------	------------	---------------	------------------------------------------------	-----

OLG Stuttgart	21.3.2024	4 ORbs 116 SsBs 890/23	Nachträgliche Begründung einer Beschlussentscheidung	349
----------------------	-----------	------------------------	------------------------------------------------------	-----

LG Konstanz	7.10.2024	4 Qs 53/24	Höhe der Erstattungsfähigkeit vorgerichtlicher Kosten eines Privatgutachtens	350
--------------------	-----------	------------	---------------------------------------------------------------------------------	-----

AG Tiergarten	12.11.2024	332a OWi 64/22	Kosten für die Akteneinsicht als zu erstattende Auslage (mit Anmerkung <i>Krenberger</i>)	352
----------------------	------------	----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Verkehrsverwaltungsrecht

BayVGH	23.4.2025	11 CS 25.203	Anordnung des Sofortvollzugs der Entziehung der Fahrerlaubnis in einem vor Inkrafttreten des Cannabisgesetzes erlassenen Bescheid; regelmäßiger Cannabisgebrauch in der Vergangenheit; nicht nach- gewiesene Wiederherstellung der Fahreignung; Verstoß gegen Treu und Glauben wegen Rechtsänderung (verneint); Vollzugsinteresse; ne ultra petita	354
---------------	-----------	--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

BayVGH	29.11.2024	8 CS 24.1462	Fußgängerzone, Gemeingebrauch, Umfang des Anliegergebrauchs, Wohngrundstück, gewerbliche Nutzung, Antragsbefugnis für vorläufigen Rechtsschutz gegen eine Strafeneinziehung, Zuständigkeit für die Anordnung der sofortigen Vollziehung, Adressaten einer Teil- einziehung, Verlagerungseffekte, Ermessen, Selbstbindung der Verwaltung, Einziehung Straße, Antragsbefugnis, Zuständigkeit, Lärmimmission	359
---------------	------------	--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Lesen Sie die zfs online!

Sehr geehrte zfs-Leserinnen und -Leser,

die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV ermöglicht ihren Mitgliedern in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverlag und der juris GmbH den Zugang zum Gesamtarchiv der zfs. Sie können in den Volltexten aller Hefte seit 2002 kostenlos recherchieren und auf verlinkte Entscheidungen sowie Gesetzestexte direkt zugreifen.

Um sich für dieses Angebot auf www.juris.de zu registrieren, benötigen Sie nur Ihren persönlichen Freischaltcode. Ihren Freischaltcode, der ein Jahr gültig ist, erhalten Sie bei Frau Manuela Prosche-Batz, prosche-batz@anwaltverein.de.

Viel Erfolg bei der Recherche!

Ihre Redaktion der zfs



Deutscher **Anwalt**Verlag

Inhaltsverzeichnis

Die erste Seite

Die VAE und die EU-Listen zu nicht-kooperativen Ländern für Steuerzwecke und Ländern mit hohem Geldwäscherisiko

Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M., Rechtsanwalt, und Marcel Trost, Rechtsanwalt/ Bankkaufmann, beide Abu Dhabi/Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Aufsätze:

Selbstbevorzugung als Mittel des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung nach Art 102 AEUV – Die Google Shopping-Entscheidung ist rechtskräftig

Dr. Thomas Aldor, LL.M./MBA, Referent bei der Bundeswettbewerbsbehörde, und Mag. Verena Strasser, Bundeskartellanwalt-Stellvertreterin, beide Wien

321

Die Auswirkung von Wirtschaftssanktionen auf Anerkennung und Vollstreckung schiedsgerichtlicher Entscheidungen im Kontext der internationalen Rechtsprechung

Ass. Thorsten Vogl, Zürich

326

Minus 20% auf den Angebotspreis für Made-in-China Produkte in öffentlichen Vergabeverfahren? Was betroffene ausländische Unternehmen wissen müssen

Rainer Burkardt, Rechtsanwalt, und Ondrej Zapletal, beide Shanghai

331

Länderreporte:

Länderreport Russische Föderation

Prof. Dr. Rainer Wedde, Wiesbaden

333

Länderreport Australien

Dr. Michael Hördt, M.C.L. (Mannheim/Adelaide), Rechtsanwalt/Syndikusrechtsanwalt, Frankfurt a.M., und Dr. Sonja Heppner, LL.M. (Dubl.), ACIArb, Solicitor (Ireland, England & Wales)

340

Länderreport Hongkong

Stefan Schmierer, LL.M., Rechtsanwalt/Solicitor, Hongkong

346

Geschäftsführung: Peter Esser (Sprecher), Thomas Berner, Markus Gotta

Leitender Redakteur: RA Prof. Dr. Christian Pelke, LL.M.

Ständige Mitarbeiter: Dr. Kilian Bälz, LL.M., Berlin/Kairo; Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M., Köln; Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin; Prof. Dr. Dres. h. c. Werner F. Ebke, LL.M., Heidelberg; Prof. Dr. Horst Eidemüller, LL.M., Oxford; Prof. Dr. h. c. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg; Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M., Abu Dhabi; Prof. Dr. Jan von Hein, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Abbo Junker, München; Prof. Dr. h. c. Peter Kindler, München; Christian Klein, Paris; Prof. Dr. Georg E. Kodek, LL.M., Wien; Prof. Dr. Herbert Kronke, Heidelberg; Prof. Dr. Ulrich Magnus, Hamburg; Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin; Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Heidelberg; Prof. Dr. Dörte Poelzig, M. jur., Hamburg; Prof. Dr. h. c. Rolf A. Schütze, Stuttgart; Prof. Dr. Dr. Peter Sester, Rio de Janeiro; Prof. Dr. Kurt Siehr, Hamburg; Prof. Dr. Dres. h. c. Rolf Stürner, Freiburg i. Br.; Klaus Vorpeil, Mainz; Prof. Dr. Bernd Waas, Frankfurt a. M.; RA Prof. Dr. Stephan Wilske, LL.M., Stuttgart.

Internationales Wirtschaftsrecht:

EuGH: Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen – Gerichtsstandsvereinbarung – Beurteilung der Gültigkeit der Vereinbarung – Ungenauigkeit und Unausgewogenheit – Anwendbares Recht

(27. 2. 2025 – Rs. C-537/23) 351

mit RIW-Kommentar von Dr. Kilian Bälz, LL.M. (London), Rechtsanwalt, Berlin/Kairo 357

EuGH: Ausbildung von Rechtsanwaltsanwärtern – Territoriale Beschränkungen – Nationale Regelung, nach der ein Teil der Ausbildungszeit eines Rechtsanwaltsanwärters verpflichtend bei einem Anwalt mit Sitz im Inland zu absolvieren ist (3. 4. 2025 – Rs. C-807/23) 359

EuGH: Vergabe von Konzessionen an eine In-House-Einrichtung – Änderung, die aufgrund unvorhersehbarer Umstände ‚erforderlich wurde‘ – Inzidente Kontrolle der ursprünglichen Konzessionsvergabe (29. 4. 2025 – Rs. C-452/23) 363

BGH: Schadensersatzforderung einer iranischen Bank gegen die deutsche Wertpapiersammelbank wegen des Einfrierens von Wertpapieren (18. 3. 2025 – XI ZR 59/23) 372

BGH: Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Schiedsspruchs (27. 3. 2025 – I ZB 64/24) 382

BGH: Erteilung einer Bescheinigung nach Art. 46 Abs. 3 Buchst. b) EuErbVO (19. 3. 2025 – IV ZB 19/24) 388

OLG Dresden: Auslegung vertragsbezogener Gestaltungserklärungen (12. 7. 2024 – 22 U 679/19) 389

Internationales Steuerrecht und Zollrecht:

BFH: Keine Arbeitgebereigenschaft einer Betriebsstätte nach Abkommensrecht

(12. 12. 2024 – VI R 25/22) 392

Rubriken:

RIW-Impressum S. IV

Herausgeber und Hauptschriftleiter:

Prof. Dr. Manfred Wandt, Frankfurt/M.

Weitere Mitglieder der Schriftleitung:

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M., Mannheim (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht und Krankenversicherung); Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart (Versicherungsaufsichts- und Versicherungsunternehmensrecht); VRiOLG a.D. Lothar Jaeger, Köln (Berufshaftungs- und Amtshaftungsrecht); RA Prof. Dr. Theo Langheid, Salzburg (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, alle Versicherungszweige außer Haftpflicht- und Personenversicherung); Prof. Dr. Dirk Looschelders, Düsseldorf (Haftpflichtversicherung, Haftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht); Prof. Dr. Mark Makowsky, Mannheim (Unfallversicherung und Straßenverkehrsrecht); Prof. Dr. Peter Reiff, Trier (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Vertriebsrecht, Prozessrecht).

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Walter Bayer, Jena; RA Dr. Gunne Bähr, LL.M., Köln; Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; RA Dr. Joachim Grote, Köln; VRiOLG Dr. Gregor Gundlach, Hamm; RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt, Karlsruhe; RA Dr. Bodo Hasse, LL.M., München; Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M., Zürich; VRiBGH Dr. Ulrich Herrmann, Karlsruhe; Dr. Sibylle Kessal-Wulf, BVR a.D., Ombudsfrau für Versicherungen, Berlin; Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Hamburg; Prof. Dr. Leander D. Loacker, Zürich; Prof. Dr. Jan Lüttringhaus, LL.M., Hannover; RiBGH Sascha Piontek, Karlsruhe; Prof. Dr. Petra Pohlmann, Münster; Prof. Dr. Roland Rixecker, Saarbrücken; Prof. Dr. Lena Rudkowski, Gießen; Prof. Dr. Martin Schauer, Wien; Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, BVR a.D., vertr. Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung, Berlin; Prof. Dr. Andreas Spickhoff, München; RiBGH Vera von Pentz, Karlsruhe; Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M., Berlin.

Inhalt

versr.de

Aufsätze

Prof. Dr. Meinrad Dreher, Mainz – BaFin-Bürokratie – Das Beispiel des PPP-Rundschreibens vom 6.3.2025	713
Clara Zöll, Köln – Aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Rechtsfolgen eines zeitlich unbefristeten Widerrufs bei Neuverträgen der Lebensversicherung (VVG 2008)	717
Prof. Dr. Peter Reiff, Trier – VersR REPORT: Ausgewählte neue Rechtsprechung zum Versicherungsvermittlerrecht 	725

Rechtsprechung**Versicherungsvertragsrecht****Lebensversicherung**

Rechtzeitigkeit der Annahmeerklärung eines Lebensversicherers	(OLG Karlsruhe, Urt. v. 24.10.2024 – 12 U 108/21)	730
Keine Pflicht zur Verweigerung der Zahlung an den Bezugsberechtigten bei offenkundigen Mängeln des Valutaverhältnisses	(OLG Saarbrücken, Beschl. v. 6.3.2025 – 5 W 32/24)	732



Inhalt

Unfallversicherung

Geltung des Versicherungsausschlusses für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörung auch für fehlende rationale Handlungssteuerung infolge Geistesstörung

(OLG Karlsruhe, Urt. v. 16.5.2024 – 12 U 175/23) 735

Haftpflichtversicherung

Kein Direktanspruch gegen den Haftpflichtversicherer eines Frachtführers bei deutschem Versicherungsvertragsstatut

(BGH, Urt. v. 20.2.2025 – I ZR 39/24) 737

Gebäudeversicherung

Vereinbarung von Entschädigungshöchstgrenzen durch Objektliste mit entsprechenden Objektwerten

(OLG Oldenburg, Urt. v. 16.5.2024 – 1 U 118/23) 740

Haftungsrecht

Bankenhaftung

Haftung einer deutschen Wertpapiersammelbank gegenüber einer iranischen Bank wegen Einfrierens verwahrter Wertpapiere

(BGH, Urt. v. 18.3.2025 – XI ZR 59/23) 746

Datenschutz

Nachweis eines immateriellen Schadens bei Verwendung einer E-Mail-Adresse ohne Einwilligung zum Zweck der Zusendung einer Werbe-E-Mail

(BGH, Urt. v. 28.1.2025 – VI ZR 109/23) 756

Kfz-Leasing

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Leasinggebers durch den Leasingnehmer in gewillkürter Prozessstandschaft

(BGH, Urt. v. 21.1.2025 – VI ZR 141/24) 758

Persönlichkeitsrecht

Vorwurf der „Nachrichtenfälschung“ als zulässige Meinungsäußerung bei kritischer Auseinandersetzung mit einem Presseartikel

(BGH, Urt. v. 10.12.2024 – VI ZR 230/23) 760

Prozessrecht

Stufenklage

Keine einheitliche Entscheidung über die mehreren in einer Stufenklage verbundenen Anträge

(OLG Hamm, Urt. v. 28.6.2024 – 20 U 209/23) 764

Arbeitsrecht

Zusatzversorgung

Gleichartigkeit von Anrechten aus Pflichtversicherungen bei Zusatzkassen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes

(OLG Karlsruhe, Beschl. v. 17.12.2024 – 20 UF 47/24) 766

Gleichartigkeit von Anrechten aus Pflichtversicherungen bei unterschiedlichen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes

(OLG Karlsruhe, Beschl. v. 3.3.2025 – 20 UF 66/24 [Ls.]) 772

Steuerrecht

Erbschaftsteuer

Bestattungskosten als Nachlassverbindlichkeit bei Abtretung des Anspruchs aus Sterbegeldversicherung an Bestattungsunternehmen

(BFH, Urt. v. 10.7.2024 – II R 31/21) 773

Auslandsrecht (Österreich)

Feuerversicherung

Selbstständige Ausbreitungsfähigkeit des Feuers für Begriff des „Brandes“ ausreichend

(OGH, Urt. v. 23.9.2024 – 7 Ob 113/24d) 775

Inhalt

Editorial

- Bordkarte als Beleg für eine bestätigte Buchung 37
Helmut Ofner

Beitrag

- Die immerwährende Neutralität Österreichs im Lichte der European Sky Shield Initiative 39
*Eine rechtliche Würdigung
Felicitas Birkner*

- **Union aktuell** 47

Rechtsprechung

- Rechtsstaatlichkeit: Die Klage einer Berufsvereinigung rumänischer Staatsanwälte gegen den Beschluss der EK zur Aufhebung der Entscheidung zur Einrichtung des Verfahrens für Zusammenarbeit und Überprüfung wird als unzulässig abgewiesen 58
Rechtsschutz EuG 3. 2. 2025, T-1126/23, *Asociația Inițiativa pentru Justiție / Kommission*, ECLI:EU:T:2015:138

- Rechtsprechungsstatistiken 2024 59
Rechtsprechungsübersicht Statistik über Rsp des Gerichtshofs der EU

- Vertragsklausel, die einen jungen Sportler verpflichtet, einen Teil seiner Einnahmen zu zahlen, falls er Berufssportler wird, kann missbräuchlich sein 60
Verbraucherschutz EuGH 20. 3. 2025, C-365/23, *Arce* (Rs ist mit einem fiktiven Namen bezeichnet, der nicht dem echten Namen eines Verfahrensbeteiligten entspricht), ECLI:EU:C:2025:192

- DSGVO und Transidentität 61
Datenschutz; Grundsätze des Unionsrechts EuGH 13. 3. 2025, C-247/23, *Deldits* (Rs ist mit einem fiktiven Namen bezeichnet, der nicht dem echten Namen eines Verfahrensbeteiligten entspricht), ECLI:EU:C:2025:172

- Richterliche Unabhängigkeit: Die Entscheidung, einem Richter seine Rechtssachen zu entziehen, muss auf objektiven und genauen Kriterien beruhen 62
Rechtstaatlichkeit EuGH 6. 3. 2025, verb Rs C-647/21, *D.K.* und C-648/21, *M.C. und M.F.* (Entbindung eines Richters von seinen Verpflichtungen), ECLI:EU:C:2025:143

- Fluggastrechte: Eine Bordkarte kann ausreichen, um eine bestätigte Buchung für einen Flug nachzuweisen 63
Fluggastrechte EuGH 6. 3. 2025, C-20/24, *Cymdek* (Rs ist mit einem fiktiven Namen bezeichnet, der nicht dem echten Namen eines Verfahrensbeteiligten entspricht), ECLI:EU:C:2025:139

- Die MS dürfen Werbeaktionen für den Bezug unbestimmter verschreibungspflichtiger Arzneimittel in Gestalt von Preisnachlässen oder Zahlungen in Höhe eines genauen Betrags erlauben 64
Warenverkehrsfreiheit EuGH 27. 2. 2025, C-517/23, *Apothekerkammer Nordrhein*, ECLI:EU:C:2025:122

- Automatisierte Bonitätsbeurteilung: Die betroffene Person hat das Recht, zu erfahren, wie die sie betreffende Entscheidung zustande kam 65
Schutz personenbezogener Daten EuGH 27. 2. 2025 C-203/22, *Dun & Bradstreet Austria*, ECLI:EU:C:2025:117

- Richterliche Unabhängigkeit: EuGH präzisiert die Anforderungen des Unionsrechts an die Festlegung der Bezüge nationaler Richter 65
Wirksamer Rechtsschutz; Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit EuGH 25. 2. 2025, verb Rs C-146/23, *Sqd Rejonowy w Biały Mstoku* und C-374/23, *Adoreiké* (fiktiver Name, der nicht dem echten Namen eines Verfahrensbeteiligten entspricht), ECLI:EU:C:2025:109

- Die Weigerung eines Unternehmens in beherrschender Stellung, die Interoperabilität seiner Plattform mit einer App eines anderen Unternehmens sicherzustellen, die dadurch attraktiver würde, kann missbräuchlich sein 66
Wettbewerbsrecht EuGH 25. 2. 2025, C-233/23, *Alphabet ua*, ECLI:EU:C:2025:110

Beiträge

- Die Inhaltskontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen im schweizerischen Recht 68
*Im Vergleich mit der Regelung in einzelnen EU-Staaten
Ernst A. Kramer*

- Produkthaftung nach slowenischem Recht 75
Nataša Samec Berghaus

Leitsatzkartei

- Zur Rechtswahlklausel in Verbrauchergeschäften 81
Internationales Vertragsrecht LGZ Wien 30. 12. 2024, 64 R 152/24m

- Konkludenter Ausschluss des UNK 81
Internationales Vertragsrecht OGH 15. 1. 2025, 8 Ob 121/24p

- Verspätungen und Fluggastrechte 81
Internationales Reiserecht HG Wien 20. 1. 2025, 50 R 115/24d

- Anwendung fremden Rechts im Firmenbuchverfahren 81
Internationales Privatrecht OLG Wien 21. 1. 2025, 6 R 276/24p

- Gewöhnlicher Aufenthalt nach der Brüssel IIb-VO 82
Internationales Familienrecht OGH 29. 1. 2025, 7 Ob 11/25f

Impressum auf der 2. Umschlagseite

Editorial	Eine Branche mit der Kraft, sich zu behaupten	249
ZfV-Jubiläum	Unverzichtbare kritische Auseinandersetzung mit der Versicherungsbranche	251
Assekuranz aktuell	Ein Medium für Orientierung	252
	Kundige und kritische Begleitung der Branche	254
	Dr. Marc Surminski 75 Jahre Zeitschrift für Versicherungswesen – 75 Jahre deutsche Versicherungsgeschichte	256
	Fusionshype, neue Folge?	286
	Ensure Resilience (6): Globale Lieferketten im Stresstest – Warum Resilienz jetzt entscheidend ist	288
	Neue Lösungen für die Rentenphase Dr. Igor Radovic, Mitglied des Vorstands von Canada Life Europe, im Gespräch	290
	Oliver Wibbe Wenn der Schaden zur Geduldsprobe wird Warum Kfz-Versicherer beim Schadenmanagement jetzt handeln müssen	292
	"Automatisierung ist kein Schalter, den man einfach umlegt"	296
	Burkhard Wagner / Jan-Luca Wolff Die unterschätzten Strategen der Transformation Warum Automotive Captives zum Schlüssel der Mobilitätswende werden müssen	297
Nachhaltigkeit	Axel Kreischer Nach der CSRD ist vor der internen Steuerung Versicherte Emissionen sind eine der größten Herausforderungen	300
Makler	Oliver Timmermann Compliance-Life: Die Mitteilungspflicht zum Transparenzregister kommt für viele Makler immer noch überraschend, mit Folgen	304
Recht	Versorgungszusage an leitende Angestellte – Hinterbliebenenversorgung bei Mindesthödauer- und Spätenklausel BAG-Urteil vom 21.11.2023 – 3 AZR 44/23	306
Gesellschaften	Arag	307
	Continentale	308
	AV	308
	Deutsche Rück	308
	DEVK	308
	Hanse Merkur	309
	Inter	310
	LVM	311
	Marsh	312
	Mecklenburgische	312
	Öffentliche Versicherung Braunschweig	313
	PKV-Verband	313
	Provinzial	314
	Stuttgarter	314
	Volkswahl Bund	315
Impressum		316

Alles Gute!

Seit 75 Jahren steht die Zeitschrift für Versicherungswesen für unabhängige Berichterstattung und kontinuierliche Begleitung der deutschen Versicherungswirtschaft. Auf weitere 75 Jahre und mehr!



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE